



## **Ausschuss für Schule und Bildung**

### **3. Sitzung (öffentlich)**

4. Oktober 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Günter Labes

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>5</b>  |
| <b>1   <b>Schwerpunkte der Regierungserklärung der 17. Wahlperiode</b></b><br><i>(siehe Anlage)</i>   | <b>5</b>  |
| Bericht der Landesregierung   |           |
| Die Ministerin für Schule und Bildung Yvonne Gebauer stellt in einer Erklärung dem Ausschuss die Schwerpunkte für die Arbeit ihres Ministeriums in der 17. Legislaturperiode vor. |           |
| <b>2   <b>Philosophie verleiht Flügel!</b></b>  | <b>15</b> |
| Antrag der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 17/533   |           |
| Der Ausschuss kommt auf Antrag der Grünen überein, am 6. Dezember 2017 in der Zeit zwischen 13:30 und 17:00 Uhr   |           |

eine Anhörung durchzuführen. Es soll je ein Sachverständiger pro Fraktion benannt werden.

**3 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Sicherung der Unterrichtsversorgung: Besoldung der Lehrkräfte muss auf den Prüfstand** 16

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/516

Auf Antrag der SPD-Fraktion verständigt sich der Ausschuss auf die Durchführung einer Anhörung am 22.11.2017 in der Zeit von 13:30 bis 17:00 Uhr, zu der zwei Sachverständige je Fraktion benannt und die kommunalen Spitzenverbände vor die Klammer gezogen werden.

**4 Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen verankern und ausbauen** 17

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/472

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden Innenausschuss beschlossenen Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

**5 „Scheitern“ in der Erprobungsphase des Gymnasiums 2016** 18

Vorlage 17/152 – Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss führt zu dem von der Landesregierung vorgelegten Bericht Vorlage 17/152 eine Aussprache durch.

**6 Wie begegnet die Landesregierung dem prognostizierten Mangel bei Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen?** 21

Vorlage 17/153 – Bericht der Landesregierung

in Verbindung mit

**9 „Lockangebote für Lehrer“ – Wer soll die Personallücken an den Grundschulen unter welchen Bedingungen füllen?** 21

Vorlage 17/149 – Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss führt eine Aussprache zu den mit den vorgelegten Berichten der Landesregierung zusammenhängenden Fragen durch.

**7 Zukünftige Finanzierung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen** **30**

Vorlage 17/151 – Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss diskutiert über den Bericht der Landesregierung Vorlage 17/151.

**8 Verstoß gegen die Ersatzschulfinanzierung? – Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung nach der Offenlegung der Missstände an einer Düsseldorfer Schule durch Westpol?** **34**

Vorlage 17/148 – Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss bittet im Zuge der Aussprache die Ministerin Yvonne Gebauer (MSB), einen erweiterten, nicht anonymisierten Bericht dem Ausschuss vorzulegen, der in einer der nächsten Sitzungen in einem nichtöffentlichen Teil behandelt werden soll.

**Nach Abhandlung der Tagesordnung** **37**

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzende Kirstin Korte** teilt mit, in der Sitzung des Ältestenrats am 19. September hätten sich die Fraktionen darauf verständigt, Abstimmungen aufgrund möglicherweise parallel zur ASB-Sitzung terminierter Fraktionssitzungen in Fraktionsstärke durchzuführen.

### 1 **Schwerpunkte der Regierungserklärung der 17. Wahlperiode** *(siehe Anlage)*

Bericht der Landesregierung

**Vorsitzende Kirstin Korte** erinnert daran, dass nach einer Verständigung der Obleute die Debatte über die „Kleine Regierungserklärung“ in der Sitzung am 8. November 2017 erfolgen werde. Heute sollten lediglich Verständnisfragen gestellt werden. Zudem habe man sich im Vorfeld darauf verständigt, dass der Bericht der Ministerin dem Ausschuss schriftlich zugehen werde.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** möchte wissen, ob die Ausschussmitglieder in dem Zuge auch die Unterlagen der Schuljahresauftakt-Pressekonferenz erhalten könnten, wonach schon in der letzten Sitzung gefragt worden sei, die sie aber noch nicht erhalten habe.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** antwortet, im Ministerium sei überlegt worden, ob es sinnvoll erscheine, die Ausführungen bei der Pressekonferenz, die ihren Niederschlag auch in der heutigen „Kleinen Regierungserklärung“ fänden, den Ausschussmitgliedern separat zukommen zu lassen. Das habe zu der Entscheidung geführt, alle diese Gedanken in die heutige Erklärung einzuarbeiten und diesen Sprechzettel dann dem Ausschuss komplett zur Verfügung zu stellen. Wenn Frau Beer eine andere Auffassung vertrete, werde sie das Haus bitten, ihr separat noch den entsprechenden Sprechzettel zukommen zu lassen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** bittet um beide Versionen, da mittlerweile auch Mitteilungen der kommunalen Spitzenverbände zu Einzelheiten etwa zur G8/G9-Planung vorlägen. – **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** sagt zu, wie gewünscht zu verfahren.

Sodann gibt **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** – *siehe auch die Anlage* – folgende Erklärung ab:

„Aufstieg durch Bildung ermöglichen“ – diesem ehrgeizigen Leitmotiv wollen wir in den nächsten Jahren folgen. Wir wollen allen Kindern und Jugendlichen die Chance

eröffnen, ihr Erwachsenenleben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Was braucht beste Bildung im 21. Jahrhundert? Wie können wir jedes Kind mit all seinen Talenten, all seinen Potenzialen und individuellen Bedürfnissen in den Blick nehmen? Welche Rahmenbedingungen brauchen Schulen, um tatsächlich jedem Kind unabhängig von seiner Herkunft bestmögliche Entfaltung zu ermöglichen? Was muss Politik leisten, damit Schulen ihrer Aufgabe als wichtigster Bildungsort im sozialen Raum tatsächlich gerecht werden können? Wie können wir unseren Lehrerinnen und Lehrern den Rücken stärken, die sich tagtäglich um das Wertvollste unserer Gesellschaft kümmern, nämlich um unsere Kinder? An diesen Leitfragen wollen wir unsere Bildungspolitik ausrichten.

Wir wollen weg von vermeintlich strukturellen Antworten und hin zu den Kindern und die Kinder und ihre Talente in den Mittelpunkt rücken. Dazu müssen wir für alle Schulen – unabhängig von den verschiedenen Schulformen – in Nordrhein-Westfalen die Rahmenbedingungen verbessern.

Das kann und das wird nicht über Nacht geschehen. In den nächsten Jahren werden Nordrhein-Westfalen weiterhin unerfreuliche Vergleichszahlen bescheinigt werden. Mittelmäßige Ergebnisse werden wir aber nicht als gegeben hinnehmen. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte erwarten zu Recht eine Bildungspolitik, die jungen Menschen beste Startchancen in ein erfolgreiches und hoffentlich auch erfülltes Leben bietet. Daran werden wir intensiv arbeiten, und daran arbeiten wir bereits intensiv.

Die gegenwärtige Bildungspolitik ist mit großen Herausforderungen konfrontiert. Zehntausende junge Menschen sind in den letzten Jahren aus anderen Nationen zu uns ins Bundesland gekommen. Ohne eine Bildungsintegration kann auch gesellschaftliche Integration nicht gelingen. Wir müssen die Inklusion qualitativ so gestalten, dass sie von den Menschen als gesellschaftlicher Gewinn wahrgenommen wird, der sie auch ist.

Die Digitalisierung durchdringt die gesamte Lebenswelt, aber die Wirklichkeit an den Schulen ist viel zu oft noch analog.

Neben Familien stellen Lehrkräfte eine zentrale Konstante im Leben junger Menschen dar. Wir müssen den Lehrerberuf attraktiv gestalten und seine gesellschaftliche Wertschätzung stärken.

Unser Bildungssystem und unser Wohlstand ruhen neben der akademischen Bildung auf dem gleichberechtigten Pfeiler der beruflichen Bildung. Diese Säule müssen wir dringend festigen.

Schule ist gleichermaßen Lern- und Lebensort. Dazu gehören auch Gebäude, Klassenräume und Außenanlagen, in denen man sich wohlfühlen kann. An einer intakten und modernen Bildungsinfrastruktur erkennt man auch die Wertschätzung, die eine Gesellschaft ihren Kindern entgegenbringt.

Diejenigen, die mich kennen, wissen: Ich blicke nicht gerne zurück. Ich richte den Blick lieber nach vorn. Deshalb werde ich auch weitgehend darauf verzichten, mich

an der Vorgängerregierung abzarbeiten. Wer aber Weichen stellen und vorankommen will, der muss wissen, wo er steht. Deshalb beginne ich mit einer – wenn auch kurzen – Bestandsaufnahme.

Die Integration neu zugewanderter Menschen ist eine langfristige Aufgabe. Dabei geht es um den Erwerb der deutschen Sprache, aber auch um die Vermittlung von Wissen über das Alltagsleben und unsere Demokratie. Ich möchte ausdrücklich allen Lehr- und Fachkräften für die Leistungen der vergangenen Jahre danken.

Bei der schulischen Integration wurde bereits vieles erreicht, aber die Herausforderungen sind nach wie vor gewaltig. Vorgefunden habe ich zum Beispiel einen Erlass, der nicht die notwendige Klarheit für unsere Schulen geschaffen hat. Auch müssen wir die Sprachförderung und Werteerziehung weiter stärken. Gelingende Integration ist kein Sprint, sondern ein Marathonlauf.

Wo stehen wir bei der schulischen Inklusion? – Inzwischen lernen über 40 % der Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung an allgemeinen Schulen. Gleichzeitig ist zwar der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der an Förderschulen lernt, leicht zurückgegangen, die absolute Zahl aber nicht. Der Grund scheint einfach: Immer mehr Kindern wird ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung attestiert – trotz Einführung eines Stellenbudgets durch die Vorgängerregierung.

Wir alle wissen, dass es viel Kritik, Überforderung von Lehrerkollegien und Enttäuschungen betroffener Eltern gegeben hat. Sogar prämierte Schulen haben ihre ausgezeichneten Konzepte unter schlechteren Rahmenbedingungen als zuvor fortführen müssen. Der Idee der Inklusion ist dadurch leider viel Schaden entstanden. Hier heißt es nun, realistisch zu sein und die berechtigten Elternwünsche mit unseren Möglichkeiten in Einklang zu bringen – und das auf qualitativ hohem Niveau.

Der digitale Wandel ist eine epochale Herausforderung für das Lehren und Lernen. Die Bildungspolitik hat sich dem Megathema „Digitalisierung in der Schule“ viel zu lange mit Trippelschritten genähert, während viele Kinder das Wischen auf dem Tablet schon beherrschen, bevor sie überhaupt richtig lesen können. Sowohl die internationale ICILS-Studie als auch die innerdeutschen Studien „Schule digital“ zeigen unmissverständlich, dass wir unsere Anstrengungen deutlich verstärken müssen.

Gute und beste Bildung braucht auch gute und beste Lehrerinnen und Lehrer. Die Einstellungszahlen zu Beginn des Schuljahres haben gezeigt, für den Dienst in der Schule stehen zu wenig Lehrkräfte zur Verfügung. Es fehlen Lehrkräfte insbesondere an Grundschulen, an Förderschulen und für das Gemeinsame Lernen sowie für die technischen Fachrichtungen an den Berufskollegs. Das hat sicherlich unterschiedliche Gründe.

Zum einen stehen wir auf dem Arbeitsmarkt in einem permanenten Wettbewerb mit der Wirtschaft, zum anderen genießt der Lehrerberuf in unserer Gesellschaft oftmals nicht mehr die angemessene Unterstützung und Wertschätzung. Hier müssen wir und hier werden wir handeln.

Die berufliche Bildung ist ein wesentlicher Pfeiler für die Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses. Nicht umsonst erhalten wir viel Anerkennung, mitunter sogar Bewunderung, aus anderen Staaten. Die gleiche Anerkennung als attraktiver Bildungsweg und das gleiche Interesse muss die berufliche Bildung auch in unserer Gesellschaft wiedererlangen. Das Nischendasein der beruflichen Bildung muss ein Ende finden. Unsere Berufskollegs dürfen zum Beispiel nicht mehr für einen willkürlichen Stellenabbau genutzt werden. Nur mit einer starken beruflichen Bildung kann dem Fachkräftemangel branchen- und regionalspezifisch begegnet werden.

Viel zu oft befindet sich die Bildungsinfrastruktur in marodem Zustand, und unsere Schulen atmen technisch eher den Geist der Siebziger als den Geist des digitalen Zeitalters. Schülerinnen und Schüler brauchen eine Lernumgebung, die sauber und angenehm ist, die pädagogischen Anforderungen entspricht und die es ermöglicht, mit der neuesten Technologie zu lernen.

Nach dieser kurzen Bestandsaufnahme möchte ich jetzt wieder gerne den Blick nach vorne richten.

Die neue Landesregierung wird eine Vielzahl kurzfristiger und langfristiger Maßnahmen ergreifen, um dem Ziel bester Bildung Schritt für Schritt näher zu kommen. Hierzu möchte ich einige thematische Schwerpunkte markieren. Und wenn ich mich an dieser Stelle auf Schwerpunkte konzentriere, bedeutet das selbstverständlich dennoch, dass wir eine Vielzahl weiterer Felder entsprechend aktiv gestalten werden.

Lehrerinnen und Lehrer sind die tragenden Säulen eines guten und zukunftsgerichteten Bildungswesens. Die neue Landesregierung hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, die Lehrerversorgung an unseren Schulen spürbar zu verbessern. Das bedeutet zum Beispiel nicht nur, dass wir Transparenz beim Unterrichtsausfall herstellen, Klassen verkleinern oder die Schüler-Lehrer-Relation schrittweise verbessern wollen.

Mein Erbe umfasst leider auch eine Vielzahl unbesetzter Stellen. Wir haben umgehend gehandelt und eine Mischung aus kurzfristig und langfristig wirkenden Maßnahmen erarbeitet. Erste kurzfristige Maßnahmen für die Schulform Grundschule wurden bereits umgesetzt. Wir werden weitere Möglichkeiten schaffen, Bewerberüberhänge an Schulen der Sekundarstufe II in bestimmten Fächern zu nutzen, um fehlende Lehrkräfte an anderen Schulformen auszugleichen.

Anders als die Vorgängerregierung, die zwar für Stellen, aber nicht ausreichend für die Besetzung dieser Stellen gesorgt hat, wollen wir Schritte einleiten, um diese attraktiver zu machen. Wir wollen die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der Reform der Lehrerausbildung aus dem Jahr 2009 ziehen. Und wir wollen die hinterlassene Gerechtigkeitslücke bei der Konrektorenbesoldung an Grund- und Hauptschulen schließen.

Als langfristige Maßnahme ist eine Werbe- und Imagekampagne für den Lehrerberuf geplant, die im Jahr 2018 starten wird. Hierfür ist zunächst der langfristige Bedarf nach Lehrämtern und Fächerkombinationen zu ermitteln. Die Einstellungschancen

sind in vielen Schulformen und Fächerkombinationen sehr gut. Hier eröffnen sich erfolgreiche Berufsperspektiven.

Die Attraktivität des Lehrerberufes hat aber nicht nur mit beruflicher Sicherheit oder mit Geld zu tun. Es geht auch darum, wie wir als Gesellschaft mit denjenigen umgehen, die tagtäglich an der Bildung und Erziehung unserer Kinder arbeiten, an unserer aller Zukunft arbeiten. Darum werden wir bei unserer Lehrerkampagne auch das Image und die Wertschätzung des Lehrerberufs thematisieren. Lehrkräfte verdienen unsere Wertschätzung, unsere Unterstützung und unseren Respekt.

Zu dieser Wertschätzung und Unterstützung zählt auch unser Ziel einer Fortbildungsoffensive. Um die Lehrkräfte in ihrer Professionalität zu stärken, werden wir die staatliche Lehrerfortbildung in Bezug auf Qualität, Bedarfsorientierung, Alltagstauglichkeit und Nachhaltigkeit weiterentwickeln. Wir werden eine fokussierte Bestandsaufnahme der Fortbildungsmaßnahmen durchführen. Ergebnisse dazu werden in der ersten Jahreshälfte 2018 vorliegen, sodass Neustrukturierungen und qualitätsentwickelnde Maßnahmen dann zielgerichtet vorgenommen werden können.

Kein anderes Thema hat in den vergangenen Jahren so sehr die Gemüter erhitzt wie die Frage der Schulzeit am Gymnasium. Der weitgehende Konsens, den es bei den Beschlüssen zur Einführung der Schulzeitverkürzung gab, existiert nicht mehr. Das hat viele Gründe. Der Wegfall von Wehr- und Zivildienst gehört ebenso dazu wie zum Beispiel die frühere Einschulung. Auch Probleme bei der Umsetzung haben dazu geführt, dass es vielfach nicht gelungen ist, die Menschen von den Vorzügen einer achtjährigen Gymnasialzeit zu überzeugen.

Daher ziehen wir mit der Leitentscheidung für G9 die notwendigen Konsequenzen. Wir werden in Kürze einen Referentenentwurf für die Umstellung auf einen neunjährigen Bildungsgang ab dem Schuljahr 2019/2020 vorlegen. Die Verbände sollen bis Weihnachten Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Nach einer sorgfältigen Auswertung wird die Landesregierung ihren Gesetzentwurf Anfang 2018 in den Landtag einbringen. Unser Ziel muss es sein, für alle Beteiligten so schnell wie möglich Klarheit zu schaffen. Die Umstellung auf G9 wird die Kinder der jetzigen dritten und vierten Klassen der Gymnasien betreffen.

Für 2019/2020 eröffnen wir – wie versprochen – den Gymnasien auch eine unbürokratische Möglichkeit, bei G8 zu bleiben, wenn dies von einer deutlichen Mehrheit vor Ort gewünscht wird.

Mehrbelastungen der kommunalen Schulträger werden in einem getrennten Verfahren gemeinsam und fair mit den kommunalen Spitzenverbänden ermittelt.

Viele schulfachliche Aspekte werden nicht im Schulgesetz geregelt, sondern zum Beispiel in den Ausbildungsordnungen. Stichworte in diesem Zusammenhang sind die Wochenstundenzahl am Gymnasium, der Entwurf einer G9-Studenten-Tafel, die Digitalisierung oder die Stärkung ökonomischer Kompetenzen, aber auch die Entscheidung über den Beginn der zweiten Fremdsprache. Deshalb werden wir begleitend zum Referentenentwurf weitere Eckpunkte für die Umstellung auf G9 veröf-

fentlichen. Diese Eckpunkte basieren nicht nur auf hausinternen Vorstellungen, sondern sind das Resultat vieler Gespräche, die wir in den vergangenen Wochen geführt haben.

Bei der Integration werden wir möglichst schnell Klarheit in den rechtlichen Grundlagen schaffen. Für den Übergang werden statt des genannten Erlasses Regelungen festgelegt, die Schulen, Schulaufsicht und Schulträgern Handlungssicherheit garantieren. Wir werden die Schulen weiter bei dieser anspruchsvollen Aufgabe unterstützen. Die Kommunalen Integrationszentren bleiben für uns dabei wichtige Partner. Auch wollen wir die Ferienzeit für die Sprachförderung nutzen und Ferienintensivtrainings für neu zugewanderte junge Menschen einführen. Der Pilotversuch startet bereits in wenigen Wochen in den Herbstferien in allen Bezirken in Nordrhein-Westfalen.

Nur wenn wir es schaffen, bestmögliche Voraussetzungen für Bildung in einer digitalisierten Welt herzustellen, stellen wir sicher, dass junge Menschen auf das Leben in einer sich rasant verändernden Welt gut vorbereitet sind.

Für die Legislaturperiode haben wir uns ehrgeizige Ziele im Bereich des Lernens im digitalen Wandel gesteckt. Dabei ist mir wichtig, dass wir die tradierten Kulturtechniken stärken und gleichzeitig diese neue Kulturtechnik umfassend fördern. Der Schlüssel liegt in der Vermittlung digitaler Anwendungskompetenzen, einer informatischen Grundbildung und einer kritischen Medienkompetenz. Um diese Ziele zu erreichen, werden wir eine systematische Strategie verfolgen. Unter anderem wird der Medienpass NRW überarbeitet. Er enthält dann auch informatische Kompetenzen und Grundkenntnisse in Programmieren und wird schrittweise in allen Schulen eingeführt. Wir werden zusätzlich mit dem Programmierprojekt im Grundschulbereich einen Akzent setzen.

Mit Beginn dieses Schuljahres gibt es die Lern- und Arbeitsplattform LOGINEO NRW. Schulen können nun Module zur Kommunikation, Organisation und Recherche nutzen. Hier werden wir kontinuierlich an Verbesserungen arbeiten.

Die Landesregierung strebt schrittweise den Glasfaseranschluss für alle Schulen an. Bis zum Jahr 2021 wollen wir in Kooperation mit den Kommunen alle Schulen an ein leistungsfähiges Gigabitnetz angeschlossen haben. Der Breitbandausbau, für den die Kommunen die Zuständigkeit haben, muss dringend vorangetrieben werden. Zusätzlich werden wir daher mit dem Digitalminister weitere Instrumente zur Unterstützung unserer Städte und Gemeinden entwickeln. Die Infrastruktur in den Schulen muss vergleichbare Lern- und Arbeitsbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von Herkunft und Ort ermöglichen. Es darf keine digitale Spaltung der Gesellschaft geben.

Die Kommunen benötigen für das gewaltige Investitionsvolumen zusätzliche Unterstützung. Dazu soll neben einer Erhöhung und Dynamisierung der Schul- und Bildungspauschale das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ genutzt und, wenn nötig, weiterentwickelt werden. Bei dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung muss aber auch der Bund seinen Beitrag leisten, damit wir zu den Spitzennationen aufsteigen können. Ich formuliere daher die klare Erwartung, dass ab dem Jahr

2018 der Digitalpakt Schule mit einer Milliarde Euro für unsere Schulen auch entsprechend bereitgestellt wird.

Mit der Medienberatung NRW und den Medienberaterinnen und Medienberatern steht Schulen und Schulträgern regionale Beratung für die digitale Schulentwicklung zur Verfügung. Dieses System werden wir systematisch ausbauen. Zusätzlich benötigen wir qualifizierte Lehrkräfte als Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren, die an der Schule Prozesse steuern und ein Medienkonzept entwickeln, das ebenfalls ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Dies soll auch Teil unserer Fortbildungsoffensive darstellen.

Ebenso wichtig ist aber die Qualifizierung zukünftiger Lehrkräfte. Die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung werden bis zum Jahr 2019 mit Glasfaseranschlüssen, WLAN und entsprechenden Geräten ausgestattet. Im Frühjahr 2018 wird auch ein verbindlicher Kompetenzrahmen Medienpass für Lehrkräfte vorgelegt. Die universitäre Lehrerausbildung wollen wir in diesem Zusammenhang ebenfalls überarbeiten. Wir wollen in den nächsten fünf Jahren das Fundament dafür legen, dass Nordrhein-Westfalen beim Lernen in der digitalen Welt vorne mitspielen kann.

Eine weitere große Herausforderung für unsere Gesellschaft und damit auch für unser Bildungssystem ist die Inklusion. Künftig werden wir statt des Tempos die Qualität in den Mittelpunkt rücken und uns am individuellen Bedarf orientieren. Wir werden Familien auch weiterhin Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Förderorten anbieten.

Durch das Aussetzen der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen haben wir den Schulträgern Luft verschafft. Wir werden jetzt den gesamten Prozess mit dem Ziel umsteuern, qualitativ hochwertige schulische Inklusion zu gewährleisten. Deshalb müssen wir insbesondere bei den weiterführenden Schulen unsere Ressourcen konzentrierter und zielgenauer einsetzen und die Standorte inklusiv arbeitender Schulen reduzieren. Für diese inklusiv arbeitenden und neu zu justierenden Schwerpunktschulen werden wir die Unterstützung verbessern.

Die Landesregierung will ermöglichen, dass die schon oft versprochene professionelle Unterstützung auch vermehrt tatsächlich in den Schulen ankommt. Daher werden wir neben benötigten Stellen für Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung auch andere personelle Unterstützungsmaßnahmen prüfen.

Mir ist wichtig zu betonen, dass kein Förderort zulasten des anderen geht. Beide Förderorte – Regelschule und Förderschule – sind gleichberechtigt und haben die Aufgabe, zu fördern und zu fordern.

Ich möchte viel stärker als bisher die Kooperationen zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen unterstützen und ausbauen. So eröffnen wir die Chance, mehr Austausch und Begegnung zu ermöglichen und auch die Förderschulen besser auf dem Weg der Inklusion mitzunehmen.

Wir werden die berufliche Bildung stärken und sie systematisch in die Lage versetzen, ihrer zentralen Rolle gerecht werden zu können. Das heißt für uns, die unzureichende Stellenausstattung der Berufskollegs zu verbessern. Der Fokus liegt hier

zunächst auf der dualen Ausbildung und der Ausbildungsvorbereitung. Wir müssen berufsschulische Angebote in der Fläche sichern, gleichzeitig mit attraktiven Angeboten wie Doppelqualifizierungen werben. Traditionell stellt der MINT-Bereich eine bedeutsame Weiche für den Aufstieg durch Bildung dar. Diese Chancen wollen wir erweitern. Der erfolgreiche Schulversuch Ingenieurwissenschaften an beruflichen Gymnasien wird zügig in das Regelsystem überführt und jetzt schon unter dem Titel „Ingenieurtechnik“ auf Bildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife ausgeweitet. Dies kann einen Beitrag leisten, junge Menschen gut auf ein Studium vorzubereiten oder eine Ausbildung im MINT-Bereich zu erlangen.

Im Bereich der Digitalisierung werden die Berufskollegs unter anderem durch den Start einer landesweiten Fortbildung unterstützt. Damit die Berufskollegs ihre hohe Verantwortung für die Bildungsregionen besser wahrnehmen können, brauchen sie Freiräume und mehr Selbstverantwortung. Das werden wir zielgerecht ermöglichen. Aus Kooperationen zwischen Berufskollegs und Hochschulen werden wir landesweite Strategien zur gegenseitigen Anrechnung zwischen Studien- und Ausbildungsgängen entwickeln.

Nicht zuletzt gilt es, hohe Abbruchzahlen in Ausbildung oder Studium zu reduzieren. Hier kann „Kein Abschluss ohne Anschluss“ als ein Baustein entgegenwirken. Damit er jedoch noch wirksamer wird, wollen wir ihn noch weiter praxisnah entwickeln.

Gesellschaftliche Veränderungen spiegeln sich immer auch in der Bildungslandschaft wider. Sie schaffen neue Bedarfe, aber eröffnen vor allen Dingen auch neue Chancen. CDU und FDP werden auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Das bedeutet, dass wir zum Beispiel als Angebot neben dem Religionsunterricht an Grundschulen Ethikunterricht ermöglichen und die ökonomische Bildung stärken.

Wir müssen auch viel energischer als bisher die sozialräumlichen Gegebenheiten der Schulen in den Blick nehmen. Das bedeutet nicht nur einen geschärften Blick auf so wichtige Fragen wie den Sozialindex, sondern auch einen weiterreichenden Gestaltungsanspruch. Mit den Talentschulen wollen wir Stadtteilen mit großen Herausforderungen für eine breit angelegte, alle Verantwortlichen einbindende Stadtteilentwicklung einen Impuls geben und in diesem Zuge bis jetzt nicht entdeckte Talente identifizieren und fördern. Wir möchten gerne Leuchttürme für den Bildungsaufstieg in diese Stadtteile tragen. Als Grundlage dazu wird es Anfang 2018 Eckpunkte für einen Wettbewerb geben, an dem sich Schulen in Verbindung mit ihrem Schulträger beteiligen können.

Auch der Ganzttag bietet vertiefte Fördermöglichkeiten. Gegenwärtig besuchen etwa 50 % der Schülerinnen und Schüler eine offene oder eine gebundene Ganzttagsschule. Die Chancen ganztägiger Bildung müssen wir noch besser nutzen als bisher. Deutliche Alarmzeichen zu dringenden Änderungsbedarfen sind die Kampagne der Freien Wohlfahrtspflege „Gute OGS darf keine Glückssache sein“ oder der Wunsch vieler Eltern nach flexibleren Betreuungsangeboten. Wir wollen den quantitativen Ausbau, die qualitative Weiterentwicklung und gleichzeitig die Flexibilisierung der OGS und weiterer Ganztagsangebote gemeinsam mit Trägern, Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege voranbringen. Wichtig ist uns dabei aber, dass für Familien Wahlmöglichkeiten gesichert sind.

Die bisherigen Schwerpunkte, die ich Ihnen dargelegt habe, können ihr Potenzial nur umfassend entfalten, wenn unsere Schulen hervorragend ausgestattet sind. Die Schule soll eines der modernsten und das „digitalste“ Gebäude der Stadt sein und nicht, wie einer mal gesagt hat, die kommunale Sparkasse. Das erreichen wir nur, wenn wir die Schulträger dabei intensiv unterstützen. Nur eine Anstrengung aller staatlichen Ebenen kann den Sanierungs- und Modernisierungstau an unseren Schulen endlich beheben. Die Landesregierung wird ihrem Teil der Verantwortung gerecht werden. Wir haben bereits einen Vorschlag zur unbürokratischen Verteilung von 1,12 Milliarden € aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz vorgelegt. Wir werden, wie bereits angesprochen, an dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ und den 2 Milliarden € festhalten. Gleichzeitig haben wir die Schul- und Bildungspauschale in einem ersten Schritt bereits um rund 9 Millionen € auf 609 Millionen € erhöht. Wir werden sie in weiteren Schritten substantziell anheben und auch dauerhaft dynamisieren.

Aufstieg durch Bildung ermöglichen, individuelle Talente entdecken und fördern und die Rolle der Lehrkräfte stärken – letztlich können diese Ziele nur in den einzelnen Schulen erreicht werden und nicht von oben verordnet. Schulische Autonomie und die Qualität schulischer Bildung stehen nicht nur nach Ansicht führender Bildungsforscher in einer unmittelbaren Beziehung. Freiheit für Schulen ist ein Schlüssel für bestmögliche Bildung. Das Schulgesetz sieht bereits jetzt die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit unserer Schulen vor. Gleichzeitig aber klagen Lehrkräfte und Schulleitungen über zu enge Spielräume, ein Zuviel an Vorgaben und Bürokratie. Wir werden prüfen, wo Überregulierung und zu enge Zügel unsere Schulen behindern. Wir wollen eine kritische Revision schulischer Bürokratie und eine Schulassistenten, die Schulen von Verwaltungsaufgaben entlastet.

Die Landesregierung wird prüfen, unter welchen Voraussetzungen unseren Schulen größere Budgetverantwortung übertragen werden kann, natürlich in engem Schulterschluss mit den Schulträgern. Wir wollen Schulleitungen, die sich im besten Sinne auch als Manager ihrer Schulen verstehen. Dazu benötigen sie mehr Gestaltungsspielräume, auf die sie vorab verlässlich vorbereitet werden müssen. Ziel muss es sein, mehr Raum zu geben für die Verwirklichung des Kernauftrages unserer Schulen. Um diesen Raum besser zu nutzen, setzen wir auf die hohe Motivationskraft von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Erfreulicherweise erreichen uns schon jetzt Anträge aus Schulen, die größere Autonomie wagen wollen. Diesen Gestaltungswillen wollen wir bestmöglich unterstützen.

Es kann aber natürlich keine Schulfreiheit ohne Vergleichbarkeit und Sicherung hoher Qualitätsstandards geben. Als Landesregierung sind wir zur Sicherung hoher Qualitäts- und Leistungsstandards verpflichtet. Die Schulaufsicht muss dabei Schulen unterstützen, beraten und bei auch externer Evaluation durch die Qualitätsanalyse die Einhaltung anerkannter Standards sichern.

Es ist deutlich geworden, wir verfolgen in den kommenden Jahren ehrgeizige und anspruchsvolle Ziele. Aber sollten Bürgerinnen und Bürger von einer neuen Landesregierung nicht zu Recht ambitionierte Ziele erwarten? CDU und FDP werden in den nächsten Jahren ein Hauptaugenmerk auf beste Bildung legen. Und wir werden

erhebliche Anstrengungen unternehmen, um unseren Leitlinien – Talente entdecken und fördern, die Rolle der Lehrkräfte stärken und den Aufstieg durch Bildung ermöglichen – gerecht zu werden.

Die Ministerin für Schule und Bildung Yvonne Gebauer stellt in einer Erklärung dem Ausschuss die Schwerpunkte für die Arbeit ihres Ministeriums in der 17. Legislaturperiode vor.

## **2 Philosophie verleiht Flügel!**

Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/533

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Grünen überein, am 6. Dezember 2017 in der Zeit zwischen 13:30 und 17:00 Uhr eine Anhörung durchzuführen. Es soll je ein Sachverständiger pro Fraktion benannt werden.

**3 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Sicherung der Unterrichtsversorgung:  
Besoldung der Lehrkräfte muss auf den Prüfstand**

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 17/516

Auf Antrag der SPD-Fraktion verständigt sich der Ausschuss auf die Durchführung einer Anhörung am 22.11.2017 in der Zeit von 13:30 bis 17:00 Uhr, zu der zwei Sachverständige je Fraktion benannt und die kommunalen Spitzenverbände vor die Klammer gezogen werden.

**4 Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen verankern und ausbauen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/472

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden Innenausschuss beschlossenen Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

## 5 „Scheitern“ in der Erprobungsphase des Gymnasiums 2016

Vorlage 17/152 – Bericht der Landesregierung

**Vorsitzende Kirstin Korte** teilt mit, die Fraktion der SPD habe dazu den Bericht der Landesregierung erbeten.

**Jochen Ott (SPD)** folgert aus der Vorlage, ein Grund für das „Scheitern“ werde in der Elternwahl gesehen. Im Ministerium werde deshalb über geeignete Maßnahmen nachgedacht. Er bitte die Ministerin um eine Aussage, wie sie darüber denke und wie sie mit diesem Sachverhalt umzugehen beabsichtige.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** bestätigt, dass in ihrem Ministerium über geeignete Maßnahmen nachgedacht werde. Aber zum jetzigen Zeitpunkt seien noch keine Aussagen möglich.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** stellt fest, nach den vorliegenden Landesdaten stelle sich die Situation regional sehr unterschiedlich dar, inwieweit Abgänger vom Gymnasium und von der Realschule hinterher integrierte Systeme besuchten. Wenn ein umfangreiches Schulangebot des gegliederten Schulwesens nicht mehr vorhanden sei, erschienen die integrierten Systeme in besonderer Weise gefordert, einzelnen Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls einen Schulplatz zu geben. Sie interessiere, in welcher Weise die Landesregierung den Auftrag wahrnehme, bei der Übergangentscheidung auf die beiden in der Landesverfassung festgelegten Wege hinzuweisen. Aus den Schulen der integrierten Schulformen höre sie, dass diese unglücklich darüber seien, wenn ständig Lerngruppen neu geordnet und gegebenenfalls zusätzliche Klassen eingerichtet werden müssten.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** antwortet, all die von Frau Beer aufgeworfenen Fragen müssten behandelt werden, und zwar auch im Rahmen der Beschulung der Flüchtlingskinder. Nachdem diesbezüglich zwei Jahre vergangen seien, gelte es, sich anzusehen, was vor Ort geschehe und wo die Kinder hinkämen. Das alles könne aber nur im Zusammenhang gesehen werden, weshalb es nicht sinnvoll erscheine, einzelne Aspekte herauszugreifen. Es gehe auch um die Beratungsprozesse in den jeweiligen Schulen. Alle diese Fragen müssten beantwortet werden, um dann zu einer großen Lösung zu gelangen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** betont, es wäre hilfreich insbesondere auch zur Beschulung der Flüchtlingskinder ausführlichere Ausführungen zu erhalten, und zwar darüber, wie sich die Landesregierung das in Bezug auf die Schulträgerunterstützung vorstelle, hinsichtlich Zügigkeit von Schulen, und dazu, ob beispielsweise Gymnasien oder Realschulen ab einer bestimmten Zeit von der weiteren Beschulung ausgenommen würden. Die Schulen beobachteten sehr intensiv, ob alle gemeinsam die Aufgabe der Integration schulterten oder nicht.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** unterstützt zwar die Aussagen von Frau Beer, fügt aber hinzu, das mache die Antwort nicht leichter. Vielmehr drehe es sich um einen derart komplexen Zusammenhang, dass man sich alle Fragen genau anschauen müsse, um dann zu einer tragfähigen Lösung für alle Schulformen zu gelangen.

**Helmut Seifen (AfD)** empfiehlt, Begriffe wie „Scheitern“ und „Abschulen“ nicht zu verwenden, weil das von vornherein zu dem falschen Schluss führe, dass der Besuch eines Gymnasiums den Königsweg darstelle. Gerade im Bericht der Ministerin habe der Ausschuss doch gehört, es gehe darum, die Talente der Kinder zu berücksichtigen. Kinder wiesen unterschiedliche Talente auf. Ein Kind, das vielleicht ein Gymnasium nicht besuchen könne, scheitere nicht, sondern durchlaufe einen anderen Schulweg, der genau zu seinen Talenten passe und ihm einen Lebensweg öffne. Wer das Abitur nicht schaffe, sondern „nur“ das Fachabitur, sei nicht gescheitert, sondern verfüge über einen Abschluss. Deshalb sollten Politiker auch im Sprachgebrauch an der Stelle sorgfältig sein, weil diese nach außen hin sonst den Eltern und der Öffentlichkeit vermitteln, dass das Kind, das am Ende der Jahrgangsstufe 6 auf die Realschule wechseln müsse, gescheitert sei, was aber nicht zutreffe.

Nach dem Bericht der Landesregierung wechselten nur sehr wenige Kinder vom Gymnasium auf eine Realschule oder eine andere Schule. Somit bestehe kein großes Problem. Aus seiner Praxis wisse er, dass es sich die Lehrer nicht leicht machten, sondern diese berieten über jedes einzelne Kind. Aus bestimmten politischen Richtungen klinge es aber immer so, dass das Gymnasium alle Kinder behalten müsse. Die frühere Ministerin Löhrmann habe ständig von einer „Kultur des Behaltens“ gesprochen, was aber auch eine „Kultur des Quälens“ für Elternhaus und Kind bedeute habe.

Tatsächlich führe eine falsche Schulwahl zu diesen Schwierigkeiten. Die Schulleiter von Realschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen verstehe er zwar sehr gut, nicht erfreut zu sein, wenn plötzlich zahlreiche Kinder in deren Schulform wechseln müssten. Das führe zu Verwerfungen und Schwierigkeiten. In den Städten, in denen unterhalb des Gymnasiums keine Regelschulen mehr existierten, sei es mit großen Schwierigkeiten für die Schüler verbunden, eine andere Schulform finden zu können, wenn sich der gymnasiale Weg für sie als der nicht geeignete erweise. Somit bestehe Handlungsbedarf, wie das durchaus befürwortete Wahlrecht der Eltern und das Wohl des Kindes, wobei die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule und vielleicht auch der aufnehmenden Schule ein Wort mitreden könnten, in Einklang gebracht werden könnten.

Ihm erscheine es ebenfalls wünschenswert, dass auch Gymnasien und Realschulen Kinder von Zuwanderern unterrichten sollten, aber es gelte zu bedenken, dass Kinder, wenn sie aus der Sonderbeschulung in die Regelschulen wechselten, Referenzgruppen bräuchten. Je höher das Niveau einer Schule sei, desto schwieriger werde es, für Schüler, die gerade Deutsch lernten, eine Referenzgruppe zu finden. Insofern handele es sich nicht um Arroganz oder Dünkel irgendwelcher Gymnasiallehrer, die das zu verhindern suchten, sondern es müsse bedacht werden, ob man dem Wohle des Kindes gerecht werde, wenn man durchweg alle Schulen nehme.

Die Gesamtschulen strukturierten im Übrigen ständig um. Dort gebe es E-Kurse und G-Kurse. Die Kinder müssten sich von Jahr zu Jahr neu bewähren, wenn es darum gehe, ob sie den E- oder den G-Kurs belegen könnten.

**Frank Rock (CDU)** spricht an, ihn habe in der Übersicht der Schulformwechsel vom Gymnasium auf die Förderschulen zu denken gegeben. Die dorthin verwiesenen Kinder dürften diejenigen sein, die im Rahmen der gut gedachten Inklusion wegen nicht vorhandener Plätze an den Förderschulen in Gymnasien angekommen seien, zumal nach der Statistik in den Jahren 2015 und 2016 eine relativ hohe Abschlusung in eine Förderschule stattgefunden habe. Es müssten, wie die Ministerin schon sagte, Talente gefördert und die Übergänge kinderfreundlicher gestaltet werden. Nach seiner Erfahrung würden häufig Familien einen Aufstieg nur über das Gymnasium sehen und Kinder in ein Gymnasium zwingen, wo sie eigentlich nichts zu suchen hätten. Das müsse um der Kinder willen bedauert werden, weil damit Einzelschicksale nicht die erforderliche Berücksichtigung erführen.

Der Ausschuss führt zu dem von der Landesregierung vorgelegten Bericht Vorlage 17/152 eine Aussprache durch.

**6 Wie begegnet die Landesregierung dem prognostizierten Mangel bei Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen?**

Vorlage 17/153 – Bericht der Landesregierung  
in Verbindung mit

**9 „Lockangebote für Lehrer“ – Wer soll die Personallücken an den Grundschulen unter welchen Bedingungen füllen?**

Vorlage 17/149 – Bericht der Landesregierung

**Vorsitzende Kirstin Korte** verweist darauf, die vorgelegten Berichte habe die SPD-Fraktion beantragt.

**Gabriele Hammelrath (SPD)** hebt hervor, für sie enthalte der Bericht in Vorlage 17/153 einen sehr eingeschränkten deutlichen Blick zurück. Sie erstaune etwa die Aussage darin, die bisherige Landesregierung habe nichts in dieser Angelegenheit unternommen. Erstens müsse konstatiert werden, dass es 60.000 Studierende im Lehramt gebe, zusätzlich seien 2.300 Studierendenplätze allein für Sonderpädagogin eingerichtet worden. Zudem habe man über 5.000 Lehrer zusätzlich eingestellt. Nach Zahlen von IT.NRW werde von 2015 auf 2016 ein Zuwachs bei den Studierendenzahlen um 7,9 % verzeichnet. Somit könne der vorherigen Landesregierung nicht Untätigkeit bescheinigt werden. Das bestätige der Bertelsmann-Bericht schon 2013, wonach Nordrhein-Westfalen zu den Ländern zähle, die jene im vorgelegten Bericht beschriebenen besonderen Werbemaßnahmen bereits ergriffen hätten. In der Studie werde besonders die einjährige pädagogische Einführung in den Schuldienst für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger hervorgehoben.

Vor der neuen Ministerin liege viel Arbeit. Mit Sicherheit werde dieses Thema die Schulpolitik noch längere Zeit begleiten. Niemand wisse um eine Lösung dieses Problems von heute auf morgen. Untätig sei aber die frühere Landesregierung bei Weitem nicht gewesen.

Zu den im vorgelegten Bericht beschriebenen Maßnahmen, die als Übergangsmaßnahmen umgesetzt werden sollten: Ihre Fraktion unterstütze die Absicht, noch mehr Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zu gewinnen. Die Frage sei aber, ob bei diesem Themenkomplex auch grundsätzliche Maßnahmen ergriffen würden, beispielsweise durch eine weitere Erhöhung der Zahl der Studienplätze.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** nimmt Stellung, nach ihrer Erinnerung treffe nicht zu, dass sie der früheren Landesregierung Untätigkeit vorgeworfen habe, und zwar auch nicht in der „Kleinen Regierungserklärung“. Viele Maßnahmen hätten aber nicht zum Erfolg geführt. Zwar habe es zusätzliche Stellen im System gegeben, aber an den

Personen für diese Stellen habe es gefehlt. Diesem vorgefundenen Mangel gelte es mit neuen und erweiterten Maßnahmen entgegenzuwirken.

Was die Kapazitäten betreffe: Sie habe nach Amtsübernahme darum gebeten, sofort mit dem Wissenschaftsministerium Kontakt aufzunehmen. Erste Gespräche seien zur Sonderpädagogik und darüber hinaus dazu geführt worden, wie weitere Kapazitäten geschaffen werden könnten. Sie erhoffe entsprechende Ergebnisse, damit noch mehr Studienplätze angeboten werden könnten.

Auf die Nachfrage von **Gabriele Hammelrath (SPD)**, ob diese zusätzlichen Studienplätze schon bei den nächsten Haushaltsplanberatungen erwartet werden könnten, verweist **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** auf das laufende Haushaltsaufstellungsverfahren, dessen Abschluss abgewartet werden müsse.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** meint, wenn der Haushaltsentwurf 2018 vorliege, werde man sich zahlreiche Ansätze darauf ansehen müssen, was in dem Zusammenhang ein „schrittweises“ Vorgehen bedeute. Die nordrhein-westfälische Situation sei deutlich besser als in anderen Bundesländern. Alle klagten über Lehrermangel, einem bundesdeutschen Phänomen. In Sachsen gebe es je nach Schulform zum Teil mehr als 40 % Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen. Nordrhein-Westfalen befinde sich insoweit aufgrund der hochgehaltenen Ausbildungskapazitäten in einer anderen Situation. Stellenbesetzungen bereiteten Schwierigkeiten, hingen aber auch mit der Frage der Stellenausbringung zusammen. Der Lehrerarbeitsmarkt sei entsprechend in Anspruch genommen worden, und auf diesem Arbeitsmarkt gebe es nicht mehr so viele Bewerber und Bewerberinnen.

Zu der angesprochenen Werbekampagne und der Attraktivität des Lehrerberufes müsse gefragt werden, wie attraktiv der Beruf erscheine, wenn die Eingangsbesoldung bei E 11 oder A 12 liege, und ob der Haushaltsentwurf 2018 dazu konkrete begrüßenswerte Aussagen enthalten werde.

Zu der auf Seite 4 der Vorlage 17/153 getroffenen Aussage, die Lehrerausbildungskapazitäten seien nicht entsprechend der Entwicklung von Flucht und Zuwanderung im Jahr 2011 geplant worden, bitte sie um Auskunft, wann die FDP-Fraktion über die Zahlen der Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 verfügt und gefordert habe, entsprechende Lehrerkapazitäten vorzuhalten. Von der damaligen schulpolitischen Sprecherin der FDP habe sie zu diesem Thema nichts vernommen.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** erwidert, von der damaligen schulpolitischen Sprecherin habe Frau Beer aber mehrfach das Wort „Lehrerwerbekampagne“ gehört, die die FDP-Fraktion immer wieder gefordert habe. Rot-Grün habe sieben Jahre Verantwortung getragen. Die Freude in Bezug auf die Besoldung hätte die damalige Koalition sich selbst bereiten können. Im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens würden verständlicherweise keine Zwischenergebnisse verkündet.

Die letzte Lehrerbedarfsprognose datiere aus dem Jahr 2011. Jetzt gelte es, erst einmal zusammenzutragen, wo das Land heute stehe. Insoweit müssten Versäumnisse

der Vorgängerregierung aufgearbeitet werden. Dieser Prozess laufe. Sie hoffe, dass am Ende vielen Menschen in Nordrhein-Westfalen eine Freude gemacht werden könne.

**Helmut Seifen (AfD)** räumt ein, die Vorgängerregierung habe im Jahr 2011 die Zuwanderungszahlen nicht erahnen können, aber andererseits sei dauernd vom demografischen Wandel gesprochen worden, verbunden mit der Vorstellung, die Schülerzahlen würden sinken. Mittlerweile wisse man, dass das nicht stimme. Die Vorgängerregierung trage aber die Verantwortung für vorhandene Schwierigkeiten. Ein Beispiel bilde dafür die neue Ausbildung für Grundschullehrkräfte, für deren Verlängerung kein Grund vorgelegen habe. Die AfD würde gerne wieder zur Pädagogischen Hochschule zurückkehren, an der Grundschullehrer und Grundschullehrerinnen ganz solide ausgebildet worden seien. Ihn interessiere, ob das Ministerium darüber nachdenke, mittelfristig eine solche Umstellung in Angriff zu nehmen, weil nach Ansicht der AfD dies der richtige und beste Weg wäre, wieder zu einer soliden Ausbildung dieser Lehrer und zu genügend Lehrkräften in der Grundschule zu gelangen.

Skeptisch beurteile er den Einsatz von Sekundarstufe-II-Lehrern in der Grundschule. Schulfremde Personen glaubten nach seinem Eindruck, sie besäßen ein gewisses Wissen, und das reiche, um damit vor eine Klasse zu treten. Das funktioniere sehr häufig nämlich nicht. Auch ein Sekundarstufe-II-Lehrer sei an der Grundschule ein Seiteneinsteiger. Viele von diesen seien bereits nach 14 Tagen „zusammengebrochen“. In der Not könne vielleicht nichts anderes gemacht werden, aber er plädiere dafür, die Grundschullehrerausbildung neu zu organisieren.

Dass es weniger Lehramtsstudenten gebe als gebraucht würden, hänge natürlich auch mit dem Image des Berufes zusammen. Trete etwa in einem „Tatort“ eine hübsche junge Pathologin auf, hätten plötzlich viele junge Damen den Wunsch, dieses Fach zu studieren. Das Image der Lehrer und Lehrerinnen sei in den letzten 30 Jahren massiv beschädigt worden, unter anderem dadurch, dass man ihnen ständig ein Scheitern unterstellt habe, wenn Schüler ihr Ziel nicht erreicht hätten. Es müsse daran gearbeitet werden, das Lehramt wieder zu einem für den Staat und die Kinder wichtigen Amt zu machen. Die Kinder seien das Beste, was diese Gesellschaft besitze. Er sehe mit Spannung der neuen Imagewerbung der Landesregierung entgegen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** stellt richtig, nicht Rot-Grün habe das Lehrerausbildungsgesetz mit der Verlängerung der Grundschullehrerausbildung verabschiedet. Das sei vielmehr im Jahr 2009 geschehen, was die Grünen aber unterstützt hätten, weil es wegen der Gleichwertigkeit des Grundschullehramts richtig erscheine. Grundschullehrer leisteten gleichwertige, wenn auch andere Arbeit, wie es altersgerecht den Kindern entspreche. Deswegen sei nach der fünfjährigen Ausbildung jetzt genau der Zeitpunkt, das auch zu vollziehen. Sie begrüße, dass unter der neuen Landesregierung, obwohl der Koalitionsvertrag dazu keine Aussage enthalte, nunmehr Schritte erfolgten, die man sich genau ansehen werde. Vernünftige Maßnahmen wie in diesem Fall würden die Grünen unterstützen. Es wäre erfreulich, wenn das dann im entsprechenden Haushaltsansatz nachgelesen werden könnte.

**StS Mathias Richter (MSB)** verweist zum angesprochenen Haushaltsansatz darauf, dass es eines geordneten Gesetzgebungsverfahrens bedürfe, um die entsprechenden besoldungsrechtlichen Konsequenzen zu ziehen. Das beanspruche Zeit. Wenn man diese Folgerungen rechtzeitig für die ersten Absolventen der neuen Lehrerausbildung hätte ziehen wollen, dann hätte ein solches Gesetzgebungsverfahren schon in der Vergangenheit durchgeführt werden müssen. Dann wäre es möglich gewesen, zeitgerecht mit der neuen Besoldung am Start zu sein.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** widerspricht Herrn Seifen bezüglich der Feststellung, Sek.-II-Lehrer auch an den Grundschulen einzusetzen, sei schwierig. Die FDP-Fraktion traue den Lehrern zu, dieser Aufgabe gerecht werden zu können.

Die Koalition stelle Lösungsvorschläge vor, die bedarfsdeckend sein könnten. Wie immer und wie das auch oft im Plenum erlebt werden könne, unterbreite die AfD keine konkreten Lösungsvorschläge, sondern übe ausschließlich Kritik. Sie sei gespannt darauf, ob von der AfD in den nächsten viereinhalb Jahren auch einmal Lösungsvorschläge vorgetragen würden und nicht nur Misstrauen gegenüber den Lehrern in NRW geäußert werde.

**Frank Rock (CDU)** ist der Ansicht, es müsse den Lehrern und vielen, die jetzt in das Lehramt kämen – auch als Quereinsteiger – Mut zugesprochen werden. Nach seiner Überzeugung könnten viele Lehrer an den Gymnasien gute Arbeit an den Grundschulen leisten, aber sicherlich gebe es auch solche, die das nicht schafften. Aus diesem Grunde sei es wichtig, ein großes Feld aufzumachen. Menschen sollte die bestehende Not an den Schulen signalisiert werden und der Wunsch, dort qualifiziertes Personal zu beschäftigen. Somit müssten diejenigen, die dort ankämen, auch qualifiziert werden. Die Schulleiter dürften wohl innerhalb von drei bis sechs Monaten eine Vorstellung davon gewinnen können, ob die jeweiligen Personen an der Grundschule arbeiten könnten oder nicht. Es dürfte sehr schnell erkennbar werden, ob diese Lehrer einen pädagogischen Zugang zu den Kindern hätten. Somit erschienen die eingeleiteten Schritte zur Gewinnung von Lehrkräften richtig, zu denen es ohnehin keine Alternativen gebe. Auch wenn das Problem bundesweit bestehe, müsse gesehen werden, dass es in NRW extrem auftrete. Die Lösung der vorhandenen Probleme sei unter der alten Regierung nicht richtig in Angriff genommen worden. Jetzt werde versucht, diese Probleme mit kleineren Maßnahmen zu beheben und zukünftig mehr Lehrerinnen und Lehrer für die Schulkinder zur Verfügung zu stellen.

**Helmut Seifen (AfD)** wendet sich gegen die Verwendung von Sprechblasen wie „AfD hat keine Lösung“. Davon sollte Abstand genommen werden, weil eine solche Polemik zu nichts führe.

Frau Beer habe richtigerweise darauf verwiesen, dass die Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes für die Grundschulen unter der Vorgängerregierung stattgefunden habe. Diese Gesetzesänderung werde von der AfD aber für verfehlt gehalten.

Der Hinweis darauf, dass Lehrer der Sekundarstufe II nicht sehr schnell an der Grundschule eingesetzt werden könnten, bedeute diesen gegenüber kein Misstrauen. Als

Schulleiter habe er 17 Jahre lang in der Lehrerausbildung gewirkt. Die pädagogisch-didaktische Ausrichtung von Gymnasiallehrern sehe völlig anders aus. Er wisse durch seine Enkelkinder, wie Grundschullehrer arbeiteten. Deren Arbeit sei nicht besser oder schlechter, sondern anders. Der Lehrer müssten für den Grundschulunterricht viel lernen, um den Stoff kindgerecht aufzubereiten.

Er sperre sich nicht dagegen, in einer Notsituation dazu bereite Kolleginnen und Kollegen der Sekundarstufe II in der Grundschule unterrichten zu lassen. Aber er habe Zweifel daran, wenn dies als eine einfache Lösung dargestellt werde.

**Vorsitzende Kirstin Korte** merkt an, die Mitglieder in diesem Ausschuss wüssten, dass es selten einfache Lösungen gebe. Das eine oder andere Mal werde deshalb noch intensiv über Inhalte diskutiert werden.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** sagt die Unterstützung der Grünen zu, wenn es darum gehe, kurze und „knackige“ Gesetzgebungsverfahren – auch in Besoldungsfragen – durchzuführen.

**Jochen Ott (SPD)** äußert, das habe er, ohne dass dies vorher abgesprochen gewesen wäre, auch sagen wollen. Es bleibe festzuhalten, jeder, der sich etwas auskenne, wisse, dass der gemachte Vorschlag sehr pragmatisch sei, weil es ein Problem gebe, das gelöst werden müsse. Gleichzeitig stelle er fest, dass die meisten Kolleginnen und Kollegen zunächst einmal der Unterstützung bedürften. Wenn die Landesregierung eine solche Unterstützung nicht zur Verfügung stelle, werde das zu Schwierigkeiten führen. Somit erfordere das vorgesehene Vorgehen ein dahinterliegendes Konzept.

Wenn die Ministerin künftig Briefe an die Lehrerinnen und Lehrer oder die Bewerber schicke, sollten die Ausschussmitglieder wenigstens in zeitlicher Nähe einen entsprechenden Hinweis darauf erhalten, damit man wisse, worum es gehe, wenn man darauf angesprochen werde. Auf diese Weise ließen sich Fehler, auch solche, wie sie die SPD in der Pressemitteilung gemacht habe, vermeiden, weil seine Fraktion von einer vorher öffentlich diskutierten anderen Lage ausgegangen sei.

Gerade in der Grundschule komme der Bindung besondere Bedeutung zu. Wenn aber Lehrer nach zwei Jahren Unterricht in der Grundschule diese wieder wegen des A-13-Anreizes verließen, müsse schon gefragt werden, ob das Konzept für zwei Jahre geeignet sei.

Wenn es hilfreich erscheine, bezüglich der Besoldung beim Gesetzgebungsverfahren Gas zu geben, werde die SPD-Fraktion daran mitwirken. Am Geld könne es angesichts der Haushaltslage nicht wirklich liegen. Man sollte möglichst zügig zu einer Lösung kommen, weil es natürlich wünschenswert wäre, wenn Lehrer, die an die Grundschule gingen und noch einmal vorbereitet würden, sich auch entschieden, dort zu bleiben. Die Wahrnehmung einer solchen Option falle wohl leichter, wenn die Besoldungsfrage geklärt wäre.

Zur Besoldungsfrage sei eine sehr hitzige Debatte geführt worden. Nach dem vernünftigen Vorschlag der Grünen, habe die Regierung ein Konzept vorlegen sollen. Darauf

sei geantwortet worden, aus Gerechtigkeitsgründen müsse eine Regelung für alle Kollegen gelten. Die Klärung der Besoldungsfrage könne nicht lange verschoben werden, weil sich spätestens zum nächsten Schuljahr der Lehrermangel in den angesprochenen Bereichen verstärken werde. Somit bitte er darum, ein Konzept vorzubereiten. Wenn es hilfreich erscheine, Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Besoldungsfrage zu verkürzen, könne das diskutiert werden, damit am Ende erreicht werde, dass es im nächsten Jahr insbesondere an der Grundschule nicht mehr diese großen Probleme gebe.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** nimmt Stellung, eine Qualifizierung der Lehrkräfte aus dem Sekundarbereich II müsse erfolgen. Auf eine solche Qualifizierung bestehe das Ministerium. Diese Lehrkräfte müssten bezüglich der Grundschuldidaktik nachqualifiziert beziehungsweise parallel qualifiziert werden. Dafür seien 60 Wochenstunden vorgesehen, verteilt auf Blockveranstaltungen und Einzelveranstaltungen im ersten Schulhalbjahr. Dazu hätten sich diese Lehrer zu verpflichten.

Zweifellos wäre es besser, wenn Kinder eine Lehrkraft über vier Jahren hätten. Aber momentan würden sie gar keine Lehrkraft haben. Unter diesen Umständen empfinde sie es als verantwortbar, wenn diese Lehrer in der Grundschule, wenn auch nur für zwei Jahre, arbeiten würden. Zudem sollten sie vornehmlich in den Klassen 3 und 4 unterrichten, weil das für eher vertretbarer gehalten werde als in den Klassen 1 und 2.

Die Obleute würden künftig über ins System gegebene Maßnahmen informiert.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** führt an, selbst wenn die Ausbildungskapazitäten etwa im Sek.-II-Bereich noch etwas größer seien, bestehe ein Nachbesetzungsbedarf an den Gesamtschulen und Gymnasien, und fragt, wie realistisch erscheine, Kolleginnen und Kollegen für eine tarifliche Beschäftigung mit E 11 anzuwerben. Diese dürften eher ein Vierteljahr warten – sie hoffe darauf, dass der engere Einstellungstakt beibehalten werde –, verbunden mit der großen Chance, an weiterführenden Schulen eine Stelle mit einer anderen Eingruppierung zu erhalten. Deshalb sehe sie nicht den Anreiz dafür, viele Personen für zwei Jahre Unterrichtstätigkeit an der Grundschule gewinnen zu können. Auch sie spreche sich für ein kreatives Vorgehen aus, um die derzeitige Situation möglichst abzufedern, bis nach der verlängerten Ausbildungszeit auch die Absolventinnenzahlen aus dem Grundschullehramt wieder anstiegen. Zudem werde es auf diese Weise auch nicht gelingen, männliche Bewerber zu gewinnen.

Ferner interessiere sie, wie das Ministerium die Kapitalisierung zu handhaben beabsichtige. Im Ausschuss habe Einigkeit bestanden, diesbezüglich flexibler zu verfahren. Wenn die Stellen wirklich mit E 11 bewertet würden, drehe es sich eher um eine Sparkasse für den Finanzminister. Die Kapitalisierung eröffnete aber die Möglichkeit, auch anderes pädagogisches Personal gerade in den Grundschulen zur Unterstützung für zwei Jahre anzustellen.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** gibt an, 488 Grundschulen hätten bereits Stellen für Sekundarstufenlehrer II geöffnet. Bisher lägen – Stand heute – 134 Bewerbungen vor. Das Ergebnis lasse sich durchaus sehen. Sie könne dazu auch die Verteilung der

Zahlen auf die Regierungsbezirke nennen: Stellenausschreibungen im Bezirk Düsseldorf: 350 – einschließlich der bekannten Städte mit großer Not –, im Bezirk Arnsberg: 69, im Bezirk Köln: 39, im Bezirk Münster: 30 und – man höre und staune – im Bezirk Detmold: 0, weil die dort erfreulicherweise gut besetzt seien. Sehr stark betroffen seien die Städte Essen mit 66 Ausschreibungen, Duisburg mit 56, Krefeld mit 30, der Kreis Mettmann mit 30 und die Stadt Mönchengladbach mit 28. Nach der kurzen Zeit könne in diesem Zusammenhang sicherlich von einem Erfolg gesprochen werden.

Gespannt warte das Ministerium darauf, wie sich das zum 1. November darstelle, wenn die entsprechenden Lehramtsanwärter hinzukämen, und hoffe, diese Lücke ein großes Stück weit schließen zu können.

Durch die verlängerte Ausbildungszeit sei eine Lücke entstanden. Die zwei Jahre seien deswegen vorgesehen, weil das Ministerium natürlich hoffe, danach wieder die Stellen mit tatsächlichen Grundschullehrerinnen und -lehrern besetzen zu können. Vielleicht bleibe der eine oder andere Lehrer aber auch länger als zwei Jahre.

**MD Christoph Gusovius (MSB)** informiert, die Sek.-II-befähigten Lehrkräfte besäßen nicht die Lehramtsbefähigung für die Grundschule. Das erscheine auf den ersten Blick vielleicht widersinnig, weil es ja eine Ausbildung gebe, aber rein rechtlich sei das nicht möglich. Deswegen erfolge die Einstellung nach E 11, weil die für die Verbeamtung notwendigen Voraussetzungen in der Person des Bewerbers nicht vorlägen.

**Petra Vogt (CDU)** verweist darauf, in der Stadt Duisburg existiere vor allem im Grundschulbereich ein dramatisch hoher Lehrermangel. Bei allen zu Recht angesprochenen Schwierigkeiten gelte, kein Unterricht bedeute immer die schlechtere Variante. Die von der Ministerin gerade genannten Zahlen erachte sie als einen Erfolg.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** möchte wissen, wann die Ausschreibungsverfahren zu den genannten Bewerbungszahlen angelaufen seien.

In der Tat treffe zu, dass das Dienstrecht bestimmten Eingruppierungen entgegenstehe. Deshalb wüsste sie gern, ob geplant sei, Flexibilisierungen herbeizuführen, also das Dienstrecht zu verändern, um solche Laufbahnangelegenheiten einfacher zu machen.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** teilt mit, die Auswahlgespräche seien am 19. September geführt und das Schreiben sei vergangene Woche abgeschickt worden.

Sie räume ein, dass in diesem Zusammenhang mehr unternommen werden müsse, und zwar wegen der bestehenden sehr großen Lücke. 2.139 Stellen könnten mithilfe dieser Maßnahmen zum November nicht besetzt werden. Das Ministerium sei um jede Person auf einer Stelle froh, die Unterricht erteile. Diese Stellen resultierten auch aus den aus Sicht der jetzigen Regierung nicht ausreichenden Maßnahmen. Die Maßnahmen müssten aber umgesetzt werden, damit Unterrichtsversorgung gewährleistet werden könne. Das hindere das Ministerium nicht daran, nach weiteren Lösungsansätzen zu suchen, was auch geschehe, weil man sich in der Verantwortung sehe, den Kindern

beste Bildung zukommen zu lassen. Das könne nur funktionieren, wenn unseren Kindern Unterricht erteilt werde, was durch die Lehrerinnen und Lehrer erfolge, die gebraucht würden. Deswegen müsse an vielen kleinen Stellschrauben gedreht werden, damit das Land nachher über ausreichend qualifiziertes Personal verfüge.

Natürlich wolle diese Regierung an Grundschulen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer beschäftigen. All die jetzigen Maßnahmen resultierten daher, dass das Land trotz der Stellen nicht dieses Personal habe. Ihr Ministerium werde alles daran setzen, über weitere Maßnahmen, die natürlich auch immer mit den Personalräten abgestimmt werden müssten, die Probleme zu lösen. Das Ministerium arbeite an weiteren Maßnahmen, um den bestehenden Mangel so schnell wie möglich zu beseitigen. Dazu gehöre auch die Kapitalisierung.

**Jochen Ott (SPD)** unterstützt für seine Fraktion die Aussage, dass alles Mögliche unternommen werden müsse, um das Problem zu lösen. Am Ende werde es aber bei gleicher Ausbildung um die Frage der Besoldung gehen, wenn das Problem gelöst werden solle. Deshalb gelte es, einen Plan vorzulegen. Dazu dürfte die Anhörung Hinweise bringen. Unter den Schulpolitikern bestehe weitgehende Einigkeit. Die Frage sei aber, ob diese Landesregierung die Kraft aufbringe, zusammen mit den Finanzpolitikern das Problem zu lösen.

**StS Mathias Richter (MSB)** erläutert, der Hinweis darauf, dass es eines geordneten Gesetzgebungsverfahrens hinsichtlich der Besoldung bedürfe, sei eigentlich an dieser Stelle wohl gar nicht notwendig, weil das Erfordernis einer entsprechenden Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes klar sein müsse. Diesen Punkt erwähne er auch nicht, weil mit dem Blick auf die Haushaltsaufstellung auf Zeit gespielt werden solle oder die Erwartungen gedämpft werden sollten. Er könne sich sehr gut vorstellen, dass dieser Ausschuss hinsichtlich der Lehrerbesoldungsstruktur noch Diskussionen zu führen wünsche, und zwar auch unter dem Thema „Attraktivität des Lehrerberufs“. Das Beratungsverfahren im Ausschuss dazu dürfte eine gewisse Zeit beanspruchen, ohne auf irgendeine Weise auf die Bremse treten zu wollen. Es sei erfreulich, wenn aufgrund der nunmehr vorhandenen Erkenntnis das Ministerium an der Stelle Unterstützung erhalte.

**Helmut Seifen (AfD)** begrüßt für seine Fraktion die Maßnahmen der Landesregierung, die dazu geeignet erschienen, jetzt die größte Not zu lindern. Die AfD sei guter Hoffnung, dass wenigstens dies gelingen werde. Die Attraktivität des Lehrerberufes müsse unbedingt gesteigert werden. Unterschiedliche Auffassungen dürften aber über den Weg dorthin bestehen. Die Attraktivität eines Berufes hänge nicht ausschließlich von der Besoldung ab. Lehrer blickten nach seiner Einschätzung nicht auf den Euro, sondern seien innerlich davon überzeugt, etwas sehr Wichtiges zu leisten. Unbedingt müsse über die Arbeitsplatzbedingungen nachgedacht werden, wozu das gemeinsame Lernen und viele andere Punkte gehörten. Schließlich gehe es um das Image und die Rolle des Lehrers in der Gesellschaft und darum, inwieweit die Politiker stützend und stärkend wirken könnten.

Der Ausschuss führt eine Aussprache zu den mit den vorgelegten Berichten der Landesregierung zusammenhängenden Fragen durch.

## 7 Zukünftige Finanzierung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/151 – Bericht der Landesregierung

**Vorsitzende Kirstin Korte** verweist darauf, dass die SPD-Fraktion diesen Bericht der Landesregierung beantragt habe.

**Frank Müller (SPD)** meint, Einigkeit bestehe über die gute Wirkung der schulbezogenen Sozialarbeit. Die Aussage im Bericht im Zusammenhang mit dem Koalitionsvertrag unter „IV. Ausblick“ lasse den Schluss zu, es gehe weniger um eine landesseitige Finanzierung als um eine Vernetzung auf dem Rücken vorhandener Ressourcen vor Ort. Das dürfe aber nicht sein und insbesondere nicht dazu führen, dass Personal etwa beim Aufbau von lokalen Präventionsketten fehle. Deshalb bitte er die Ministerin um eine Konkretisierung hinsichtlich der Absichten. Am Schluss des Berichts werde zur zukünftigen Finanzierung der Schulsozialarbeit auf die ausstehenden Entscheidungen zum Haushalt verwiesen. Vielleicht könne der Ministerin eine Aussage darüber entlockt werden, ob sie auch die Auffassung vertrete, dass eine Weiterfinanzierung, wenn der Bund seinen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte, auch über das Jahr 2018 hinaus zumindest nötig und geboten wäre. Es gelte, zumindest Planungssicherung für die Kommunen zu schaffen. Er erinnere sich mit Grausen an das Jahr 2013, als die entsprechenden Finanzierungszusagen „einkassiert“ worden seien, was zu einem großen Einbruch geführt habe, und die die Kommunen hätten, als die Anschlussfinanzierung vorhanden gewesen sei, nach seiner Einschätzung bei null wieder anfangen müssen. Eine solche Situation sollte im Lichte der guten geleisteten Schulsozialarbeit dringend verhindert werden.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** äußert, im Koalitionsvertrag stehe, dass Schulsozialarbeit nötig, richtig und wichtig sei, und es werde in ihm ausgeführt, eine Stärkung und verlässliche Fortführung der Schulsozialarbeit erreichen zu wollen.

Bei der angesprochenen Vernetzung gehe es der Regierung nicht darum, die Verantwortung – auch die finanzielle – auf die Kommunen abwälzen zu wollen. Die Schulsozialarbeit sei bis zum 31.12.2018 gesichert. Jetzt liefen die Haushaltsverhandlungen darüber, wie es damit weitergehen solle. Aber dieses Problem habe sich nicht erst jetzt abgezeichnet, sondern sei vorher schon Bestandteil diverser Auseinandersetzungen zwischen der Landesregierung und dem Bund unter der Vorgängerregierung gewesen. Dem roten Finanzminister sei es nicht gelungen, bei der roten Bundessozialministerin entsprechende Gelder locker zu machen.

Zudem heiße es zwar „Schulsozialarbeit“, aber der Etat stamme aus einem anderen Ministerium, was die Sache nicht einfacher mache.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** stellt fest, sich den Ausführungen der Ministerin anschließen zu können, es aber vorzuziehen, von Sozialarbeit an Schulen zu sprechen, weil die ersten Ansprüche über das Bildungs- und Teilhabepaket über diese Hilfskonstruktion ge-

schaffen worden seien. Sie hoffe, dass es insoweit zu einer Aufhebung des Kooperationsverbotes komme und eine stringente Unterstützung von der Bundesseite stattfinden werde.

Aber die Frage bleibe, ob der letzte Satz des Berichtes besage, wenn der Haushalt 2018 keine Ansätze dafür enthalte, dann sehe es schlecht aus für die Kommunen und die jetzt in Rede stehenden Stellen. Sie empfinde die Aussagen als zu wolkig. Zwar halte sie die Erklärung der Ministerin für ehrenwert, diese Arbeit persönlich als wichtig anzusehen, aber hier heiße es, wenn der Haushalt 2018 keine Ansätze dafür aufweise, bedeutete das für die Schulsozialarbeit eine schwere Hypothek.

Von der Ministerin würde sie gerne etwas ausführlicher erfahren, was sich hinter der Formulierung verberge, die Instrumente aus der Arbeitsmarktpolitik der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe engmaschig zusammenzuführen zu wollen, ob das bedeute, Etats zusammenzuführen, Synergieeffekte aufzunehmen, in den Landeshaushalt etwas zu überführen, und ob mit den Kommunen Gespräche über Aufgabenteilungen stattfänden.

**MD'in Susanne Blasberg-Bense (MSB)** legt dar, im Haushalt 2018 sei bekanntlich die Finanzierung gesichert. In den Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2018 werde bereits über das Jahr 2019 verhandelt. Was die Vernetzung angehe, befinde sich das Ministerium kontinuierlich über die im Bericht erwähnten entsprechenden Gremien im Austausch mit den Kommunen, mit den Trägern der Schulsozialarbeit – wie gesetzlich vorgesehen –, über eine Vernetzung.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** folgert, demnach werde der kommende Haushaltsentwurf gegebenenfalls Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Für die Kolleginnen und Kollegen gehe es um die Frage, ob sie für ein Schuljahr in der Sozialarbeit an Schulen tätig seien. Schuljahr und Haushaltsjahr unterschieden sich bekanntlich.

**RB Dr. Hans Lühmann (MAGS)** informiert, im Moment liefen die Verhandlungen für das Haushaltsjahr 2018. Nach der Vorstellung des MAGS solle Planungssicherheit für das Jahr 2019 geschaffen werden. Natürlich existierten in anderen Häusern auch abweichende Vorstellungen, diese knapp 50 Millionen € möglicherweise anders einzusetzen. Aber das MAGS treffe dazu eine ziemlich klare und eindeutige Aussage. Er hoffe auf die Unterstützung des Parlaments dafür, um dieses Programm, wenn vielleicht auch in veränderter Form, fortführen zu können.

Zur bewusst vorgenommenen Unterscheidung zwischen Schulsozialarbeit und sozialer Beratung an Schulen: Im Arbeitsministerium ressortiere dieser Bereich vor allen Dingen deshalb, weil es um Leistungen für Kinder im SGB-II-Leistungsbezug bzw. im Rahmen des Bundeskindergeldgesetzes gehe, also für Leistungen für Kinder und Jugendliche, die an der Armutsschwelle lebten. Insofern drehe es sich um eine besondere Tätigkeit, die sich von der „klassischen Schulsozialarbeit“ unterscheide, weil es eben keine Aufgabe nach Landesrecht sei, sondern eine Aufgabe der Existenzgewähr-

leistung. Diese Aufgabe habe nach der eindeutigen Festlegung des Bundesverfassungsgerichts der Bund wahrzunehmen und zu finanzieren. Die bisherigen Bundesratsinitiativen und Änderungsanträge des Landes seien erfolglos geblieben.

**Jochen Ott (SPD)** drückt die Hoffnung aus, dass sich Arbeitsminister Laumann die Schulministerin unterstützend mit dieser Position durchsetze, weil es Verlässlichkeit brauche. Gerade auf dem knappen Markt der Sozialpädagogen, Sozialarbeiter usw. werde es sonst ohne Sicherheit für die Beschäftigten wieder einen großen Aderlass geben. Die Leute, die sich im System befänden, würden ohne Verlängerung dieser Maßnahme andere Jobs annehmen. Deswegen danke er für die deutlichen Worte. Die Unterstützung seiner Fraktion besitze das MAGS in diesem Punkt auf jeden Fall.

Der Vertreter des MAGS habe gerade darauf hingewiesen, dass es auch der Vorgängerregierung mit ihren Initiativen im Bundesrat nicht gelungen sei, bundesweit eine einheitliche Denkweise zu diesem Thema herzustellen. Er verrate keine Geheimnisse, dass es im eigenen Laden zwischen Land und Bund massive Auseinandersetzungen über diese Frage gegeben habe. Somit gehe es ihm jetzt nicht um eine Schuldzuweisung, sondern darum, wie dieses Problem gelöst werden könne. Für ihn bestehe nur die Möglichkeit, sich darüber klar zu werden, welche Art der Sozialarbeit in den Schulen eigentlich zu leisten sei. Ein Teil der Schulsozialarbeit beruhe auf einem Rechtsanspruch von Menschen, um denen Hilfestellung für die Gestaltung ihres Lebens zu geben. Angesichts der Millionenbeträge, um nicht von Milliardenbeträgen zu sprechen, die die Bundesrepublik Deutschland über wirtschaftliche Jugendhilfe, Sozialhilfe und weitere Unterstützungsmaßnahmen jedes Jahr in bestimmte Familien und Menschen investiere, bestehe doch die Aufgabe, diese Debatte einmal zusammenzuführen. Aus diesem Grunde habe Frau Beer die sehr tiefgehende Frage gestellt, einmal zu erfahren, wie das operationalisiert werde.

Die Ministerin werde unterstützt, wenn es an dieser Stelle konkrete Vorschläge dazu gebe, wie die „Versäulung“ der Ministerien abgebaut werden könne. Der erste Schritt bestehe aber zunächst einmal darin, dafür zu sorgen, die Schulsozialarbeit über das Jahr 2018 hinaus zu sichern. Die Arbeit gehe aber mit der Sicherung im Haushalt erst los, und zwar nicht nur innerhalb des Landes, sondern auch im Rahmen des Föderalismus mit den anderen Bundesländern. Deshalb sollte nachgereicht werden, in welche Richtung die Landesregierung die „Versäulung“ aufzubrechen beabsichtige.

**RB Dr. Hans Lühmann (MAGS)** bestätigt, geredet werde nicht nur über die Organisation von Schulsozialarbeit, sondern über die soziale Lebenslage von Kindern und Jugendlichen. In der vergangenen Woche habe das Ministerium dem AGS-Ausschuss den aktuellen BuT-Bericht zugesandt. Darin werde dargestellt, welche Gelder im Jahr 2016 von den 53 kommunalen Grundsicherungsträgern im Bereich von Bildungs- und Teilhabeleistungen ausgegeben worden seien. Immerhin habe die Summe im vergangenen Jahr 174 Millionen € betragen, und zwar ganz konkret etwa für Lernförderung und für Mittagessen.

Es treffe zu, dass es sich um eine zutiefst konzeptionelle Frage drehe, wie in diesem Bereich weiter vorgegangen werde. Dabei müsse tatsächlich geklärt werden, wie sozusagen rechtskreisübergreifend Strukturen geschaffen werden könnten, um die Finanzverantwortung für die letztlich einheitliche Lebenslage zusammenzuführen. Darauf könne er allerdings noch keine Antwort geben, weil diese Frage nicht leicht zu beantwortet sei. Sie existiere auch nicht erst seit gestern, sondern stelle sich in einem Rechtsstaat ständig.

**MD'in Susanne Blasberg-Bense (MSB)** ergänzt, vor Ort existierten bereits Initiativen, genau das umzusetzen. Dazu weise sie hin auf das Schulsozialarbeitskonzept der Stadt Herne, wo das aus ihrer Sicht vorbildlich gelinge, rechtskreisübergreifend ein städtisches Gesamtkonzept für die Schulsozialarbeit zu entwickeln. Wünschenswert erscheine, aufbauend auf solchen regionalen Vernetzungsstrategien zu überlegen, was davon ins Land übertragen werden könne.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** bittet darum, die konzeptionellen Überlegungen dem Ausschuss schriftlich zukommen zu lassen.

Eingehen wolle sie noch darauf, zu welchen unmöglichen Situationen das geführt habe, was über das SGB von der Sozialarbeit an Schulen beabsichtigt gewesen sei. Deshalb habe sich das Land auch noch einmal konzeptionell an der Schulsozialarbeit beteiligt. Denn es habe kommunal unterschiedliche Situationen gegeben, in denen Kolleginnen und Kollegen aus der Sozialarbeit im Prinzip versucht hätten, Anträge für das Bildungs- und Teilhabepaket zu generieren und gar nicht in die Feldarbeit etwa mit Familien eingestiegen seien. Das sei zum Teil sehr ausgeprägt gewesen und habe zum Teil mit Unterstützung des Landes stattgefunden. Nach dem konzeptionellen Einstieg des Landes hätten diese die Freiheit erhalten, auch in den Schulen anders zu arbeiten. Damit gelange man in den Graubereich bezüglich der rechtlichen Aufstellung. Es müsse daran gearbeitet werden, den Kolleginnen und Kollegen Sicherheit für ihre Arbeit in den Schulen zu geben. Es gelte dabei, die im System befindlichen Ressourcen sinnvoll zusammenzubringen. Die einzelnen Akteure in den Schulen sollten auch nicht unterschiedliche Ansprechpartner vorfinden, wenn es darum gehe, Ressourcen zusammenzubinden. Das sei nicht nur in diesem Bereich der Fall, sondern auch in der Inklusion, wo über das SGB ebenfalls entsprechende Rechtsansprüche existierten.

Wenn der Schulausschuss seinen Ruf wieder einmal zementieren könnte, dass die Bildungspolitiker zusammenstehen würden, dann hätte das Ministerium die Unterstützung dafür. Man wisse darum, dass das bedeute, dicke Bretter zu bohren.

Der Ausschuss diskutiert über den Bericht der Landesregierung Vorlage 17/151.

## **8 Verstoß gegen die Ersatzschulfinanzierung? – Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung nach der Offenlegung der Missstände an einer Düsseldorfer Schule durch Westpol?**

Vorlage 17/148 – Bericht der Landesregierung

**Vorsitzende Kirstin Korte** verweist darauf, dass die SPD-Fraktion diesen Bericht beantragt habe.

**Jochen Ott (SPD)** bittet darum, die Entwicklung etwa ab dem Jahr 2000 aufzuzeigen, weil er gerne wüsste, ob es sich um eine einmalige Geschichte handle oder ob Eltern, weil sie über Kontakte zu Medien verfügt hätten, das Thema aufgebracht hätten oder ob so etwas immer wieder vorgekommen sei. Anonymisiert werde in dem Bericht dankenswerterweise dargestellt, welche Verfahren liefen. Daher gehe er davon aus, dass es für die Bezirksregierung einfach sein dürfte, das noch einmal darzustellen. Außerdem sollten dem Ausschuss nach dieser Recherche Handlungsempfehlungen gegeben werden, ob Klärungsbedarf bestehe oder ob es sich um ausreichende Maßnahmen drehe, die bei Verdachtsmomenten eingeleitet würden. Seine Fraktion wünsche also einen längeren Bericht zu diesem Thema, zumal man sich mit der Frage beschäftigen müsse, was im ländlichen Raum mit Ersatzschulen geschehe.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** sagt zu, die Bitte mitzunehmen mit dem gesetzten Datum ab dem Jahr 2000.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** stellt heraus, von d e n Ersatzschulen zu sprechen, erscheine nach dem Bericht nicht angesagt. Wegen der Anonymisierung in dem Bericht sollte überlegt werden, ob der Schulausschuss einmal eine vertrauliche Sitzung durchführen könne, weil sie dazu gerne Nachfragen stellen wolle. Aus dem WDR-Bericht habe sie eine nicht akzeptable Situation entnommen, dass Schulgelder verpflichtend genommen würden, was verfassungsrechtlich zwar in Ordnung sei, aber dies sogar so weit gegangen sein solle, dass das Geld bei Eltern eingetrieben worden sei, die in eine schwierige finanzielle Lage geraten seien.

Im staatlich verantworteten Schulwesen gebe es einige Verwerfungen und Segregationen, allein schon durch die finanzielle Potenz von Fördervereinen, ohne rechtliche Verpflichtungen einzugehen. Sie verweise etwa auf positive ehrenamtliche Leistungen in Schulen. Sie selbst sei ehrenamtlich Fördervereinsvorsitzende einer sechszügigen Gesamtschule und führe als steuerbegünstigten Zweckbetrieb die Mensa mit 18 Beschäftigten, halte ebenfalls über den Förderverein die Stadtteilbibliothek aufrecht, weil die Stadt diese eigentlich habe schließen wollen. Diese Strukturen wiesen auf eine Unterfinanzierung des Bildungssystems hin. Andernfalls bedürfte es in diesem Ausmaß nicht des Ehrenamts.

Somit sollte nicht nur auf die Ersatzschulen gesehen werden. Gefragt werden müsse aber auch da, ob sie einen Closed Shop bildeten oder ob sie gesellschaftliche Aufgaben wie Inklusion und Abbildung der sozialen Gemeinschaft in der Schulgemeinschaft

übernehmen. Es lohne, sich das einmal genauer anzusehen und zu klären, wie man das bewerte und wie man damit umzugehen gedenke.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** unterstreicht, es gebe nichts zu vertuschen. Somit komme das Ministerium dem Wunsch von Frau Beer gerne nach. Es müsse nur abgeklärt werden, in welcher Weise diese gewünschten Informationen mitgeteilt werden sollten, ob es genüge, diese nur den Obleuten zu übermitteln, oder ob das im Ausschuss geschehen solle.

**Jochen Ott (SPD)** spricht sich dafür aus, dieses Thema in einem nichtöffentlichen Teil einer Ausschusssitzung zu behandeln.

**Frank Rock (CDU)** meint, Frau Beer habe ein großes Plädoyer gegen Fördervereine gehalten. Ihn interessiere, welche Konsequenz sie daraus zu ziehen wünsche.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** erwidert, ihr gehe es um eine differenzierte Betrachtung und darum, nicht allein von den Ersatzschulen zu sprechen. Je nach Ausgangslage existierten auch im staatlichen Schulwesen Unterschiede. Sie wolle wissen, woher diese rührten. Die Elternmitarbeit und das Elternengagement mache zwar auch die Qualität einer Schule aus, aber gefragt werden müsse, wie das Land das in die Waage bekomme, wenn man gleiche Verhältnisse und eine gleiche Ausstattung von Schulen erreichen wolle.

**Vorsitzende Kirstin Korte** weist darauf hin, dass der Ausschuss sich eigentlich in der Aussprache über den Bericht befinde. Jetzt würden anders gelagerte Details in die Diskussion eingebracht.

**Jochen Ott (SPD)** betont, Frau Beer so verstanden zu haben, dass die Politik genauer hinschauen müsse und nicht alles über einen Kamm scheren dürfe. Der Vorschlag seiner Fraktion, ein bisschen weiter zurückzusehen, diene auch der Beantwortung der Frage, ob ein strukturelles Problem vorliege oder ob es um Einzelfälle in bestimmten Zusammenhängen gehe. Von der Ministerin bitte er um die Angabe, bis wann ein erweiterter Bericht vorgelegt werden könne. Die Sprecher sollten dann festlegen, wann dazu ein nichtöffentlicher Sitzungsteil vorgesehen werde.

**Vorsitzende Kirstin Korte** hält diesen Vorschlag für vernünftig.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** bittet darum, diesen Bericht frühestens zur übernächsten Sitzung vorlegen zu müssen und diesen dann im Nachgang zu einer öffentlichen Sitzung zu behandeln. Dem Ausschuss werde umgehend mitgeteilt, welchen Termin das Ministerium für wünschenswert halte.

**Jochen Ott (SPD)** möchte wissen, welche offizielle Sprachregelung das Ministerium zu diesem Sachverhalt habe. Er gehe davon aus, dass solche Sachverhalte, sollten die im WDR berichteten zutreffen, nicht in Ordnung seien.

**MD Dr. Ludger Schraper (MSB)** bestätigt, die Zuständigkeit liege in diesem Fall bei den Bezirksregierungen. Diese seien fast durchweg auf Hinweise angewiesen. In diesem Fall habe man es durch „Westpol“ erfahren. Bei Vorliegen solcher Informationen werde sofort ein Verfahren eingeleitet. Solchen Hinweisen werde nachgegangen. Das sei aber nicht trivial, weil Unterlagen geprüft werden müssten und selbstverständlich die Ersatzschule Gelegenheit erhalte, ihre Position darzustellen. Diese Hinweise stammten in seltenen Fällen aus den Medien, etwas häufiger aus dem Kreis der Elternschaft.

Der Ausschuss bittet im Zuge der Aussprache die Ministerin Yvonne Gebauer (MSB), einen erweiterten, nicht anonymisierten Bericht dem Ausschuss vorzulegen, der in einer der nächsten Sitzungen in einem nichtöffentlichen Teil behandelt werden soll.

**Nach Abhandlung der Tagesordnung**

**Vorsitzende Kirstin Korte** teilt mit, der Ältestenrat habe beschlossen, das erste Plenum im Jahr 2018 vom 31.01./01.02. auf den 17./18.01.2018 vorzuziehen; die zweite Januarwoche werde zur Sitzungswoche. Sie schlägt vor, die Ausschusssitzung vom 17. Januar auf den 10. Januar vorzuverlegen, sodass die Regel eingehalten werde, die Sitzung in der Woche vor dem Plenum durchzuführen. – Dagegen erhebt sich im Ausschuss kein Widerspruch.

**Jochen Ott (SPD)** bezeichnet die gesamte Terminplanung mit Blick auf Weihnachten usw. als äußerst bedauerlich und bittet darum, dass sich das in Zukunft nicht wiederhole.

**Vorsitzende Kirstin Korte** bekundet, sich sicher zu sein, dass im Interesse aller Beteiligten das Verfahren in geordnete Bahnen übergehen werde.

gez. Kirstin Korte  
Vorsitzende

**Anlage**

27.10.2017/07.11.2017

160





Sprechzettel  
der Ministerin für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Yvonne Gebauer

## **TOP 1**

Erklärung zur Schulpolitik im  
Ausschuss für Schule und Bildung  
am 04. Oktober 2017

*– Es gilt das gesprochene Wort. –*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Aufstieg durch Bildung ermöglichen“.

Diesem ehrgeizigen Leitmotiv wollen wir in den nächsten Jahren folgen.

Wir wollen allen Kindern und Jugendlichen die Chance eröffnen, ihr Erwachsenenleben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Was braucht beste Bildung, was braucht beste Bildung im 21. Jahrhundert?

Wie können wir jedes Kind mit all seinen Talenten, all seinen Potentialen und individuellen Bedürfnissen in den Blick nehmen?

Welche Rahmenbedingungen brauchen Schulen, um tatsächlich jedem Kind unabhängig von seiner Herkunft bestmögliche Entfaltung zu ermöglichen?

Was muss Politik leisten, damit Schulen ihrer Aufgabe als wichtigster Bildungsort im sozialen Raum tatsächlich gerecht werden können?

Und wie können wir unseren Lehrerinnen und Lehrern den Rücken stärken, die sich tagtäglich um das Wertvollste unserer Gesellschaft kümmern – nämlich um unsere Kinder?

An diesen Leitfragen wollen wir unsere Bildungspolitik ausrichten.

Wir wollen weg von vermeintlich strukturellen „Antworten“ und hin zu den Kindern.

Die Kinder und ihre Talente in den Mittelpunkt rücken!

Das ist mein Kompass.

Dazu müssen wir für alle Schulen – unabhängig von der Schulform – die Rahmenbedingungen verbessern.

Meine Damen und Herren,

das kann und das wird nicht über Nacht geschehen.

In den nächsten Jahren werden Nordrhein-Westfalen weiterhin unerfreuliche Vergleichszahlen bescheinigt werden.

Mittelmäßige Ergebnisse werden wir aber nicht als gegeben hinnehmen.

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte erwarten zu Recht eine Bildungspolitik, die jungen Menschen beste Startchancen in ein erfolgreiches und hoffentlich erfülltes Leben bietet.

Daran werden wir intensiv arbeiten und daran arbeiten wir bereits intensiv.

Die gegenwärtige Bildungspolitik ist mit großen **Herausforderungen** konfrontiert.

Zehntausende junger Menschen sind in den letzten Jahren aus anderen Nationen in unser Bundesland gekommen.

Ohne eine **Bildungsintegration** kann auch gesellschaftliche Integration nicht gelingen.

Wir müssen die **Inklusion** qualitativ so gestalten, dass sie von den Menschen als gesellschaftlicher Gewinn wahrgenommen wird, der sie auch ist.

Die **Digitalisierung** durchdringt die gesamte Lebenswelt, aber die Wirklichkeit an den Schulen ist viel zu oft noch analog.

Neben Familien stellen **Lehrkräfte** eine zentrale Konstante im Leben junger Menschen dar.

Wir müssen den Lehrerberuf attraktiv gestalten und seine gesellschaftliche Wertschätzung **stärken**.

Unser Bildungssystem und unser Wohlstand ruhen neben der akademischen Bildung auf dem gleichberechtigten Pfeiler der **beruflichen Bildung**.

Diese Säule müssen wir dringend festigen.

Schule ist gleichermaßen Lern- und Lebensort.

Dazu gehören auch Gebäude, Klassenräume und Außenanlagen, in denen man sich wohlfühlen kann.

An einer **intakten** und modernen **Bildungsinfrastruktur** erkennt man auch die Wertschätzung, die eine Gesellschaft ihren Kindern entgegenbringt.

Sie wissen, ich blicke nicht gerne zurück.

Ich richte den Blick lieber nach vorn.

Deshalb werde ich auch weitgehend darauf verzichten, mich an der Vorgängerregierung „abzuarbeiten“.

Wer aber Weichen stellen und vorankommen will, der muss wissen, wo er steht.

Deshalb beginne ich mit einer – wenn auch kurzen – Bestandsaufnahme.

Die **Integration** neu zugewanderter Menschen ist eine langfristige Aufgabe. Dabei geht es um den Erwerb der deutschen Sprache, aber auch um die Vermittlung von Wissen über das Alltagsleben und unsere Demokratie. Ich möchte ausdrücklich allen Lehr- und Fachkräften für die Leistungen der vergangenen Jahre danken!

Bei der schulischen Integration wurde bereits vieles erreicht, aber die Herausforderungen sind nach wie vor gewaltig.

Vorgefunden habe ich z.B. einen Erlass, der nicht die notwendige Klarheit für unsere Schulen geschaffen hat.

Auch müssen wir die Sprachförderung und Werteerziehung weiter stärken.

Gelingende Integration ist kein Sprint, sondern ein Marathonlauf.

Und wo stehen wir bei der schulischen **Inklusion?**

Inzwischen lernen über 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung an allgemeinen Schulen.

Gleichzeitig ist zwar der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der an Förderschulen lernt, leicht zurückgegangen – die absolute Zahl aber nicht.

Der Grund scheint einfach: Immer mehr Kindern wird ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung attestiert.

Offensichtlich ist hier auch der Versuch der Vorgängerregierung gescheitert, durch Einführung eines Stellenbudgets entgegenzuwirken.

Wir alle wissen, dass es viel Kritik, Überforderung von Lehrerkollegien und Enttäuschungen betroffener Eltern gegeben hat.

Sogar prämierte Schulen haben ihre ausgezeichneten Konzepte unter schlechteren Rahmenbedingungen als zuvor fortführen müssen.

Der Idee der Inklusion ist dadurch leider viel Schaden entstanden.

Hier heißt es nun, realistisch zu sein und die berechtigten Elternwünsche mit unseren Möglichkeiten in Einklang zu bringen – und das auf qualitativ hohem Niveau.

Meine Damen und Herren,

der **digitale Wandel** ist eine epochale Herausforderung für das Lehren und Lernen.

Die Bildungspolitik hat sich dem Megathema Digitalisierung in der Schule viel zu lange mit Trippelschritten genähert, während viele Kinder das Wischen auf dem Tablet schon beherrschen, bevor sie überhaupt richtig lesen können.

Sowohl die internationale ICILS-Studie als auch die innerdeutschen Studien „Schule digital“ zeigen unmissverständlich, dass wir

unsere Anstrengungen deutlich verstärken müssen.

Gute und beste Bildung braucht auch gute und **beste Lehrerinnen und Lehrer!**

Die Einstellungszahlen zu Beginn des Schuljahres haben gezeigt: Für den Dienst in der Schule stehen zu wenig Lehrkräfte zur Verfügung.

Es fehlen Lehrkräfte insbesondere an Grundschulen, an Förderschulen und für das Gemeinsame Lernen sowie für die technischen Fachrichtungen an Berufskollegs.

Das hat sicherlich unterschiedliche Gründe. Zum einen stehen wir auf dem Arbeitsmarkt in einem permanenten Wettbewerb mit der Wirtschaft.

Zum anderen genießt der Lehrerberuf in unserer Gesellschaft vielmals nicht mehr die

angemessene Unterstützung und Wertschätzung.

Hier müssen wir und hier werden wir handeln.

Die **Berufliche Bildung** ist ein wesentlicher Pfeiler für die Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses.

Nicht umsonst erhalten wir viel Anerkennung, mitunter sogar Bewunderung aus anderen Staaten.

Die gleiche Anerkennung als attraktiver Bildungsweg und das gleiche Interesse muss die Berufliche Bildung auch in unserer Gesellschaft wieder erlangen.

Das Nischendasein der beruflichen Bildung muss ein Ende finden.

Unsere Berufskollegs dürfen z.B. nicht mehr für einen willkürlichen Stellenabbau genutzt werden.

Nur mit einer starken beruflichen Bildung kann dem Fachkräftemangel branchen- und regionalspezifisch begegnet werden.

Viel zu oft befindet sich die **Bildungsinfrastruktur** in marodem Zustand und unsere Schulen atmen technisch eher den Geist der 70er als den Geist des digitalen Zeitalters.

Schülerinnen und Schüler brauchen eine Lernumgebung, die sauber und angenehm ist, die pädagogischen Anforderungen entspricht und die es ermöglicht, mit der neuesten Technologie zu lernen.

Meine Damen und Herren,

nach dieser kurzen Bestandsaufnahme möchte ich jetzt wieder gerne den **Blick nach vorne richten**.

Die neue Landesregierung wird eine Vielzahl kurzfristiger und langfristiger **Maßnahmen** ergreifen, um dem Ziel bester Bildung Schritt für Schritt näher zu kommen. Hierzu möchte ich einige thematische **Schwerpunkte** markieren, und wenn ich mich an dieser Stelle auf Schwerpunkte konzentriere, bedeutet das selbstverständlich dennoch, dass wir eine Vielzahl weiterer Felder entsprechend gestalten werden.

**Lehrerinnen und Lehrer** sind die tragenden Säulen eines guten und zukunftsgerichteten Bildungswesens.

Die neue Landesregierung hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, die Lehrerversorgung an unseren Schulen spürbar zu verbessern.

Das bedeutet z.B. nicht nur, dass wir Transparenz beim Unterrichtsausfall herstellen, Klassen verkleinern oder die Schüler-Lehrer-Relationen schrittweise verbessern wollen.

Mein Erbe umfasst leider auch eine Vielzahl unbesetzter Stellen.

Wir haben umgehend gehandelt und eine Mischung aus kurzfristig und langfristig wirkenden Maßnahmen erarbeitet.

Erste kurzfristige Maßnahmen für die Schulform Grundschule wurden bereits umgesetzt.

Wir werden weitere Möglichkeiten schaffen, Bewerberüberhänge an Schulen der Sekundarstufe II in bestimmten Fächern zu nutzen, um fehlende Lehrkräfte an anderen Schulformen auszugleichen.

Anders als die Vorgängerregierung, die zwar für Stellen, aber nicht ausreichend für die Besetzung dieser Stellen gesorgt hat, wollen wir Schritte einleiten, um diese attraktiver zu machen.

Wir wollen die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der Reform der Lehrerausbildung aus dem Jahr 2009 ziehen.

Und wir wollen die hinterlassene Gerechtigkeitslücke bei der Konrektorenbesoldung an Grund- und Hauptschulen schließen.

Als langfristige Maßnahme ist eine Werbe- und Imagekampagne für den Lehrerberuf geplant, die im Jahr 2018 starten wird.

Hierfür ist zunächst der langfristige Bedarf nach Lehrämtern und Fächerkombinationen zu ermitteln.

Die Einstellungschancen sind in vielen Schulformen und Fächerkombinationen sehr gut – hier eröffnen sich erfolgreiche Berufsperspektiven.

Die Attraktivität des Lehrerberufes hat aber nicht nur mit beruflicher Sicherheit oder mit Geld zu tun.

Es geht auch darum, wie wir als Gesellschaft mit denjenigen umgehen, die tagtäglich an der Bildung und Erziehung unserer Kinder arbeiten, an unser aller Zukunft arbeiten.

Darum werden wir bei unserer Lehrerkampagne auch das Image und die Wertschätzung des Lehrerberufs thematisieren.

Lehrkräfte verdienen unsere Wertschätzung, unsere Unterstützung und unseren Respekt.

Zu dieser Wertschätzung und Unterstützung zählt auch unser Ziel einer Fortbildungsoffensive.

Um die Lehrkräfte in ihrer Professionalität zu stärken, werden wir die staatliche Lehrerfortbildung in Bezug auf Qualität, Bedarfsorientierung, Alltagstauglichkeit und Nachhaltigkeit weiterentwickeln.

Wir werden eine fokussierte Bestandsaufnahme der Fortbildungsmaßnahmen durchführen. Ergebnisse dazu werden in der ersten Jahreshälfte 2018 vorliegen, sodass Neustrukturierungen und qualitätsentwickelnde Maßnahmen dann zielgerichtet vorgenommen werden können.

Meine Damen und Herren,

kein anderes Thema hat in den vergangenen Jahren so sehr die Gemüter erhitzt wie die Frage der **Schulzeit am Gymnasium**.

Der weitgehende Konsens, den es bei den Beschlüssen zur Einführung der Schulzeitverkürzung gab, dieser Konsens existiert nicht mehr.

Das hat viele Gründe: Der Wegfall von Wehr- und Zivildienst gehört ebenso dazu wie z.B. die frühere Einschulung.

Auch Probleme bei der Umsetzung haben dazu geführt, dass es vielfach nicht gelungen ist, die Menschen von den Vorzügen einer achtjährigen Gymnasialzeit zu überzeugen.

Daher ziehen wir mit der Leitentscheidung für G9 die notwendigen Konsequenzen.

Wir werden in Kürze einen Referentenentwurf für die Umstellung auf einen neunjährigen Bildungsgang ab dem Schuljahr 2019/20 vorlegen.

Die Verbände sollen bis Weihnachten Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Nach einer sorgfältigen Auswertung wird die Landesregierung ihren Gesetzentwurf Anfang 2018 in den Landtag einbringen.

Unser Ziel muss es sein, für alle Beteiligten so schnell wie möglich Klarheit zu schaffen.

Die Umstellung auf G 9 wird die Kinder der jetzigen dritten und vierten Klassen der Grundschulen betreffen.

Für 2019/20 eröffnen wir den Gymnasien auch eine unbürokratische Möglichkeit, bei

G8 zu bleiben, wenn dies von einer deutlichen Mehrheit vor Ort gewünscht wird.

Mehrbelastungen der kommunalen Schulträger werden in einem getrennten Verfahren gemeinsam und fair mit den Kommunalen Spitzenverbänden ermittelt.

Viele schulfachliche Aspekte werden nicht im Schulgesetz geregelt, sondern z.B. in den Ausbildungsordnungen.

Stichworte in diesem Zusammenhang sind die Wochenstundenzahl am Gymnasium, der Entwurf einer G9-Studentafel, die Digitalisierung oder die Stärkung ökonomischer Kompetenzen, aber auch die Entscheidung über den Beginn der zweiten Fremdsprache.

Deshalb werden wir begleitend zum Referentenentwurf weitere „Eckpunkte“ für die Umstellung auf G 9 veröffentlichen.

Diese „Eckpunkte“ basieren nicht nur auf hausinternen Vorstellungen, sondern sind das Resultat vieler Gespräche, die wir in den vergangenen Wochen geführt haben.

Meine Damen und Herren,

bei der **Integration** werden wir möglichst schnell Klarheit in den rechtlichen Grundlagen schaffen.

Für den Übergang werden statt des genannten Erlasses Regelungen festgelegt, die Schulen, Schulaufsicht und Schulträgern Handlungssicherheit garantieren.

Wir werden die Schulen weiter bei dieser anspruchsvollen Aufgabe unterstützen.

Die Kommunalen Integrationszentren bleiben für uns dabei wichtige Partner.

Auch wollen wir die Ferienzeit für die Sprachförderung nutzen und

FerienIntensivTrainings für neu zugewanderte junge Menschen einführen. Der Pilot startet bereits in wenigen Wochen in den Herbstferien in allen Bezirken hier in NRW.

Nur wenn wir es schaffen, bestmögliche Voraussetzungen für **Bildung in einer digitalisierten Welt** zu schaffen, stellen wir sicher, dass junge Menschen auf das Leben in einer sich rasant verändernden Welt gut vorbereitet sind.

Für die Legislaturperiode haben wir uns ehrgeizige Ziele im Bereich des Lernens im digitalen Wandel gesteckt.

Dabei ist mir wichtig, dass wir die tradierten Kulturtechniken stärken und gleichzeitig diese neue Kulturtechnik umfassend fördern.

Der Schlüssel liegt in der Vermittlung digitaler Anwendungskompetenzen, einer informatischen Grundbildung und einer kritischen Medienkompetenz.

Um diese Ziele zu erreichen, werden wir eine systematische Strategie verfolgen:

U.a. wird der Medienpass NRW überarbeitet.

Er enthält dann auch informatische Kompetenzen und Grundkenntnisse im Programmieren und wird schrittweise in allen Schulen eingeführt.

Wir werden zusätzlich mit dem Programmierprojekt im Grundschulbereich einen Akzent setzen.

Mit Beginn dieses Schuljahres gibt es die Lern- und Arbeitsplattform LOGINEO NRW.

Schulen können nun Module zur Kommunikation, Organisation und Recherche nutzen.

Hier werden wir kontinuierlich an Verbesserungen arbeiten.

Die Landesregierung strebt schrittweise den Glasfaseranschluss für alle Schulen an.

Bis zum Jahre 2021 wollen wir in Kooperation mit den Kommunen alle Schulen an ein leistungsfähiges Gigabit-Netz angeschlossen haben.

Der Breitbandausbau, für den die Kommunen die Zuständigkeit haben, muss dringend vorangetrieben werden.

Zusätzlich werden wir daher mit dem Digitalminister weitere Instrumente zur Unterstützung unserer Städte und Gemeinden entwickeln.

Die Infrastruktur in den Schulen muss vergleichbare Lern- und Arbeitsbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von Herkunft und Ort ermöglichen – es darf keine digitale Spaltung der Gesellschaft geben.

Die Kommunen benötigen für das gewaltige Investitionsvolumen zusätzliche Unterstützung.

Dazu soll neben einer Erhöhung und Dynamisierung der Schul- und Bildungspauschale das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ genutzt und, wenn nötig, weiterentwickelt werden.

Bei dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung muss aber auch der Bund seinen Beitrag leisten, damit wir zu den Spitzennationen aufsteigen können.

Ich formuliere daher die klare Erwartung an den Bund, dass ab dem Jahr 2018 der „DigitalPakt#D“ mit rund 1 Mrd. € für unsere Schulen in NRW auch entsprechend bereitgestellt wird.

Mit der Medienberatung NRW und den Medienberaterinnen und Medienberatern steht Schulen und Schulträgern regionale Beratung für die digitale Schulentwicklung zur Verfügung – dieses System werden wir systematisch ausbauen.

Zusätzlich benötigen wir qualifizierte Lehrkräfte als Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren, die an der Schule Prozesse steuern und ein Medienkonzept entwickeln, das ebenfalls ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält.

Dies soll auch Teil unserer Fortbildungsoffensive darstellen.

Ebenso wichtig ist aber die Qualifizierung zukünftiger Lehrkräfte.

Die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung werden bis zum Jahr 2019 mit Glasfaseranschlüssen, WLAN und entsprechenden Geräten ausgestattet.

Im Frühjahr 2018 wird auch ein verbindlicher Kompetenzrahmen Medienpass für Lehrkräfte vorgelegt.

Die universitäre Lehrerbildung wollen wir in diesem Zusammenhang ebenfalls überarbeiten.

Wir wollen in den nächsten fünf Jahren das Fundament dafür legen, dass NRW beim Lernen in der digitalen Welt vorne mitspielen kann.

Meine Damen und Herren,

eine weitere große Herausforderung für unsere Gesellschaft und damit auch für unser Bildungssystem ist die **Inklusion**.

Künftig werden wir statt des Tempos die Qualität in den Mittelpunkt rücken und uns am individuellen Bedarf orientieren.

Wir werden Familien auch weiterhin Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Förderorten anbieten.

Durch das Aussetzen der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen haben wir den Schulträgern Luft verschafft.

Wir werden jetzt den gesamten Prozess mit dem Ziel umsteuern, qualitativ hochwertige schulische Inklusion zu gewährleisten.

Deshalb müssen wir – insbesondere bei den weiterführenden Schulen – unsere

Ressourcen konzentrierter und zielgenauer einsetzen und die Standorte inklusiv arbeitender Schulen reduzieren.

Für diese inklusiv arbeitenden und neu zu justierenden „Schwerpunktschulen“ werden wir die Unterstützung verbessern.

Und die Landesregierung will ermöglichen, dass die schon oft versprochene multiprofessionelle Unterstützung auch vermehrt tatsächlich in den Schulen ankommt.

Daher werden wir neben benötigten Stellen für Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung auch andere personelle Unterstützungsmaßnahmen prüfen.

Mir ist wichtig zu betonen, dass kein Förderort zu Lasten des anderen geht.

Beide Förderorte – Regelschule und Förderschule – müssen gleichermaßen

bestmöglich unterstützt werden, um der Aufgabe der Förderns und Forderns bestmöglich entsprechen zu können.

Ich möchte viel stärker als bisher die Kooperationen zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen unterstützen und ausbauen.

So eröffnen wir die Chance, mehr Austausch und Begegnung zu ermöglichen und die Förderschulen besser auf dem Weg der Inklusion einzubinden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir werden die **Berufliche Bildung** stärken und sie systematisch in die Lage versetzen, ihrer zentralen Rolle gerecht werden zu können.

Das heißt für uns, die unzureichende Stellenausstattung der Berufskollegs zu verbessern.

Der Fokus liegt hier zunächst auf der Dualen Ausbildung und der Ausbildungsvorbereitung.

Wir müssen berufsschulische Angebote in der Fläche sichern, gleichzeitig mit attraktiven Angeboten wie Doppelqualifizierungen werben.

Und, traditionell stellt der MINT-Bereich eine bedeutsame Weiche für den Aufstieg durch Bildung dar.

Diese Chancen wollen wir erweitern.

Der erfolgreiche Schulversuch Ingenieurwissenschaften an Beruflichen Gymnasien wird zügig in das Regelsystem überführt und jetzt schon – unter dem Titel Ingenieurtechnik – auf Bildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife ausgeweitet.

Dies kann einen Beitrag leisten, junge Menschen gut auf ein Studium oder eine Ausbildung im MINT-Bereich vorzubereiten.

Im Bereich der Digitalisierung werden die Berufskollegs u.a. durch den Start einer landesweiten Fortbildung unterstützt.

Damit die Berufskollegs ihre hohe Verantwortung für die Bildungsregionen besser wahrnehmen können, brauchen sie Freiräume und mehr Selbstverantwortung. Das werden wir zielgerichtet ermöglichen. Aus Kooperationen zwischen Berufskollegs und Hochschulen werden wir landesweite Strategien zur gegenseitigen Anrechnung zwischen Studien- und Ausbildungsgängen entwickeln.

Nicht zuletzt gilt es, hohe Abbruchzahlen in Ausbildung oder Studium zu reduzieren.

Hier kann „Kein Abschluss ohne Anschluss“ als ein Baustein entgegenwirken.

Damit es jedoch noch wirksamer wird,  
wollen wir es weiter praxisnah entwickeln.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gesellschaftliche Veränderungen spiegeln  
sich immer auch in der Bildungslandschaft  
wider.

Sie schaffen neue Bedarfe, aber eröffnen  
vor allen Dingen auch neue Chancen.

CDU und FDP werden auf gesellschaftliche  
Veränderungen reagieren.

Das bedeutet, dass wir z.B. als Angebot  
neben dem Religionsunterricht an  
Grundschulen Ethikunterricht ermöglichen  
und die ökonomische Bildung stärken.

Wir müssen auch viel energischer als bisher  
die sozialräumlichen Gegebenheiten der  
Schulen in den Blick nehmen.

Das bedeutet nicht nur einen geschärften Blick auf so wichtige Fragen wie den Sozialindex, sondern auch einen weiterreichenden Gestaltungsanspruch.

Mit den **Talentschulen** wollen wir Stadtteilen mit großen Herausforderungen für eine breit angelegte, alle Verantwortlichen einbindende Stadt(teil-)Entwicklung einen Impuls geben und in diesem Zuge bis jetzt nicht entdeckte Talente identifizieren und fördern.

Wir möchten gerne Leuchttürme für den Bildungsaufstieg in diese Stadtteile tragen.

Als Grundlage dazu wird es Anfang 2018 Eckpunkte für einen Wettbewerb geben, an dem sich Schulen in Verbindung mit ihrem Schulträger beteiligen können.

Auch der **Ganztag** bietet vertiefte Fördermöglichkeiten.

Gegenwärtig besuchen etwa 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine offene oder eine gebundene Ganztagschule.

Die Chancen ganztägiger Bildung müssen wir noch besser nutzen als bisher.

Deutliche Alarmzeichen zu dringenden Änderungsbedarfen sind die Kampagne der Freien Wohlfahrtspflege „Gute OGS darf keine Glückssache sein“ oder der Wunsch vieler Eltern nach flexibleren Betreuungsangeboten.

Wir wollen die Flexibilisierung, die qualitative Weiterentwicklung und gleichzeitig den quantitativen Ausbau der OGS und weiterer Ganztagsangebote gemeinsam mit Trägern, Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege voranbringen.

Wichtig ist uns dabei aber, dass für Familien Wahlmöglichkeiten gesichert sind.

Meine Damen und Herren,

die bisherigen Schwerpunkte, die ich Ihnen dargelegt habe, können ihr Potential nur umfassend entfalten, wenn unsere Schulen hervorragend ausgestattet sind.

**Die Schule soll eines der modernsten und das digitalste Gebäude** der Stadt sein – und nicht die kommunale Sparkasse

Das erreichen wir nur, wenn wir die Schulträger dabei intensiv unterstützen.

Nur eine Anstrengung aller staatlichen Ebenen kann den Sanierungs- und Modernisierungstau an unseren Schulen endlich beheben.

Die Landesregierung wird ihrem Teil der Verantwortung gerecht werden.

Wir haben bereits einen Vorschlag zur unbürokratischen Verteilung von 1,12 Mrd. € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vorgelegt.

Wir werden, wie bereits angesprochen, an dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ und den 2 Mrd. Euro festhalten.

Gleichzeitig haben wir die Schul- und Bildungspauschale in einem ersten Schritt bereits um rund 9 Mio. Euro auf 609 Mio. € erhöht.

Wir werden sie in weiteren Schritten substantiell anheben und auch dauerhaft dynamisieren.

Aufstieg durch Bildung ermöglichen,  
individuelle Talente entdecken und fördern  
und die Rolle der Lehrkräfte stärken:  
Letztlich können diese Ziele nur in den  
einzelnen Schulen erreicht werden und nicht  
von oben verordnet.

Schulische Autonomie und die Qualität  
schulischer Bildung stehen nicht nur nach  
Ansicht führender Bildungsforscher in einer  
unmittelbaren Beziehung.

**Freiheit für Schulen** ist ein Schlüssel für  
bestmögliche Bildung.

Das Schulgesetz sieht bereits jetzt die  
Selbstständigkeit und Eigenverantwortung  
unserer Schulen vor.

Gleichzeitig aber klagen Lehrkräfte und  
Schulleitungen über zu enge Spielräume,  
über ein Zuviel an Vorgaben und Bürokratie.

Wir werden prüfen, wo Überregulierung und zu enge Zügel unsere Schulen behindern.

Wir wollen eine kritische Revision schulischer Bürokratie und eine Schulassistenz, die Schulen von Verwaltungsaufgaben entlastet.

Die Landesregierung wird prüfen, unter welchen Voraussetzungen unseren Schulen größere Budgetverantwortung übertragen werden kann – natürlich im engen Schulterschluss mit den Schulträgern.

Wir wollen Schulleitungen, die sich im besten Sinne auch als Manager ihrer Schulen verstehen.

Dazu benötigen sie mehr Gestaltungsspielräume, auf die sie vorab verlässlich vorbereitet werden müssen.

Ziel muss es sein, mehr Raum zu geben für die Verwirklichung des Kernauftrags unserer Schulen.

Um diesen Raum besser zu nutzen, setzen wir auf die hohe Motivationskraft von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Erfreulicherweise erreichen uns schon jetzt Anträge aus Schulen, die größere Autonomie wagen wollen.

Diesen Gestaltungswillen wollen wir bestmöglich unterstützen.

Es kann aber natürlich keine Schulfreiheit ohne Vergleichbarkeit und Sicherung hoher Qualitätsstandards geben.

Als Landesregierung sind wir zur Sicherung hoher Qualitäts- und Leistungsstandards verpflichtet.

Die Schulaufsicht muss dabei Schulen unterstützen, beraten und – bei auch externer Evaluation durch die Qualitätsanalyse – die Einhaltung anerkannter Standards sichern.

Meine Damen und Herren,

es ist deutlich geworden: Wir verfolgen in den kommenden Jahren ehrgeizige und anspruchsvolle Ziele.

Aber sollten Bürgerinnen und Bürger von einer neuen Landesregierung nicht zu Recht ambitionierte Ziele erwarten?

CDU und FDP werden in den nächsten Jahren ein Hauptaugenmerk auf beste Bildung legen.

Und wir werden erhebliche Anstrengungen unternehmen, um unseren Leitlinien „Talente entdecken und fördern, die Rolle

der Lehrkräfte stärken und Aufstieg durch Bildung ermöglichen“ gerecht zu werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.